Dieselöl Benzin
HEIZ OEL HAURI
Th. Hauri Brennstoffe AG
Wehntalerstrasse 366 8046 Zürich
Telefon 044 371 27 75 / 371 28 88

Freitag, 29. Januar 2016 | Nr. 4 | 58. Jahrgang

AZA
CH-8600 Dübendorf
P.P. / Journal
Post CH AG
Retouren an: SVP, Lagerstrasse 14, 8600

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

LOHNDUMPING-INITIATIVE – ABSTIMMUNG VOM 28. FEBRURAR

Kein UNIA-Diktat für die Zürcher Wirtschaft!

Ziel der UNIA-Lohndumping-Initiative, über die wir im Kanton Zürich am kommenden 28. Februar abstimmen, ist es, Firmen, Geschäfte und Baustellen bereits auf einen Verdacht auf Lohndumping – unabhängig davon, ob dieser gerechtfertigt ist oder nicht – schliessen zu können.

Alfred Heer
Nationalrat
Präsident
SVP des Kantons Zürich

Die Lohndumping-Initiative wurde von linken Kreisen um die Gewerkschaft UNIA am 4. April 2014 lanciert. Dem Initiativkomitee gehören keinerlei Unternehmer oder moderate Politiker an, sondern ausschliesslich linke Aktivisten wie unter anderem die heutige Nationalrätin Mattea Meyer (SP) und Kantonsrat Markus Bischoff (AL) sowie die bekannten Gewerkschafter Vasco Pedrina und Roman Burger.

Extreme Anwendung möglich

Ziel der Initiative ist es, künftig Betriebe schliessen zu können, wenn ein blosser Verdacht auf einen Verstoss gegen zwingende Mindestlöhne vorliegt, oder wenn von den Kontrollorganen verlangte Belege nicht fristgemäss vorgelegt werden. Die Betriebsschliessung hätte umgehend und ausschliesslich gestützt auf den von der Paritätischen Kommission geäusserten Verdacht hin zu erfolgen. Eine Annahme der Lohndumpinginitiative wäre Gift für den Wirtschaftsstandort Zürich, denn sie hat das Potential, die gesamte Zürcher Wirtschaft mit allen ihren Branchen lahmzulegen und nicht nur diejenige der Bauwirtschaft.

In konjunkturell unsicheren Zeiten mit einem nach wie vor hohen Frankenkurs und immer grösserem Konkurrenzdruck aus dem Ausland steht der Wirtschaftsstandort Zürich auf dem Spiel. Mit der Initiative werden Zürcher Unternehmer gegenüber ihren nationalen und internationalen Konkurrenten benachteiligt. Zudem schädigen Betriebsschliessungen nicht nur betroffene Unternehmen. Auch unbeteiligten Dritten wie Zulieferfirmen erwachsen enorme Folgekosten. Nicht zuletzt drohen Strafzahlungen, wenn vertraglich vereinbarte Lieferfristen nicht eingehalten werden. Gleichzeitig gelangt die Initiative nicht nur in der Baubranche zur Anwendung, die die Initianten im Fokus haben. Alle Branchen mit zwingenden Mindestlöhnen sind von der Initiative betroffen. Ein Restaurant kann also genauso geschlossen werden wie ein Hotel. Um die Gefahr zu verstehen, die von der Initiative ausgeht, muss man sich nur vorstellen, dass ein ausgebuchtes Hotel in der Innenstadt plötzlich geschlossen wird.

Wohin führt das? Diese Volksinitiative führt zu nichts anderem als zu einem UNIA-Diktat für die Zürcher Wirtschaft. Denn inskünftig können die UNIA oder ihre Vertreter in den entsprechenden Kommissionen mit irgendwelchen Verdachtsbeschuldigungen dafür sorgen, dass Betriebe oder Baustellen geschlossen werden müssen.

Gefährliches Machtwerkzeug

Die UNIA erhält damit ein gefährliches Machtwerkzeug, das stark an das diktatorische oder sozialistische Regime erinnert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die UNIA kein Sozialpartner ist, der im gut eidgenössischen Sinn an einer kollegialen und einvernehmlichen Suche nach tragfähigen Kompromissen interessiert ist. Stattdessen hat sich die UNIA in den letzten Jahren zu einer radikalen und gut geölten Kampforganisation entwickelt, die auch vor illegalen Streiks, Demonstrationen oder illegalen Bahnhofsbesetzungen nicht zurückschreckt, um ihre extremen Forderungen durchzusetzen.

Stabile Verhältnisse sind unabdingbar

Streiks, illegale Demonstrationen und Besetzungen sind das Letzte, was die Zürcher Wirtschaft braucht, um im nationalen und internationalen Konkurrenzkampf der Wirtschaftsstandorte bestehen zu können. Der Zürcher sowie der Schweizer Wirtschaft geht es im nationalen und vor allem im internationalen Vergleich deshalb noch relativ gut, weil sie eine solide Sozialpartnerschaft sowie kaum Streiks oder illegale Gewerkschaftsaktionen haben. Diese stabilen Verhältnisse sind die Grundlage für bislang noch relativ sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Mit der UNIA-Lohndumping-Initiative sind diese stabilen Verhältnisse und damit viele Arbeits- und Ausbildungsplätze massiv gefährdet. Denn mit der Initiative kann die UNIA inskünftig auch ihr missliebige Firmen mit Verdachtsanschuldigungen überhäufen und diese mit den damit verbundenen Schliessungen diskreditieren oder ruinieren. Das können z.B. Firmen sein, die der UNIA als Gewerkschaft kritisch gegenüberstehen, deren Mitarbeiter vielleicht kein Interesse an der Gewerkschaft haben oder die konkurrenzfähiger und daher gefragter sind als andere Anbieter, die der UNIA genehm sind.

Es droht wirtschaftlicher Stillstand

Bereits heute ist bekannt, dass sich z.B. Baufirmen lieber dem Diktat, also den UNIA-Forderungen unterwerfen als Gefahr zu laufen, dass ihr Betrieb oder ihre Baustelle von der UNIA durch Streiks lahmgelegt werden. Denn ein UNIA-Streik, auch wenn er völlig illegal und ungerechtfertigt ist, verursacht für die betroffenen Unternehmen sowie die Bauherren sofort grosse Schäden durch Zeitverzögerungen oder Mehrkosten. Zudem diskreditiert er den Ruf des Unternehmens, was dazu führen kann, dass er bei Offerten und Aufträgen nicht mehr berücksichtigt wird. Denn wer will schon eine Firma auf seiner Baustelle haben, von der er weiss, dass die UNIA diese mit illegalen Aktionen und Streiks belegt.

Breite Ablehnung

Die Volksinitiative stösst deshalb zu Recht auf breite Ablehnung. Regierungsrat und Kantonsrat lehnen die Vorlage ab. Im Kantonsrat stimmten die Fraktionen von SVP, FDP, CVP, GLP, EDU und BDP geschlossen gegen die Initiative. Auch die Zürcher Wirtschaftsverbände sind dezidiert gegen die Initiative.

Die Geschichte sowie ein Blick über die Grenzen zu unseren Nachbarn – ich denke hier z.B. an Frankreich oder Italien – zeigen, wohin das Diktat übermächtiger Gewerkschaften führt: Zu wirtschaftlichem Stillstand und Arbeitslosigkeit.

Wer das nicht will, sagt am kommenden 28. Februar NEIN zur UNIA-Lohndumping-Initiative!

SVP-PAROLEN

Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»	JA
2. Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»	JA
3. Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»	NEIN
4. Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)	JA

Kantonale Vorlagen

1. Notariatsgesetz (NotG), (Änderung; Reduktion der Grundbuchgebühren)	JA
2. Verwaltungsrechtspflegegesetz (Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren)	JA
3. Kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»	NEIN
4. Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative	NEIN

IMBACH
wandern weltweit

Wanderreisen in kleinen Gruppen oder individuell
Bestellen Sie den neuen Katalog bei:
Imbach Reisen, 6000 Luzern
Tel. 041 418 00 00, info@imbach.ch
www.imbach.ch

Ihr Treuhandbüro für Beratung Steuern und Buchhaltung
Nicht liegen lassen!
Jetzt!
Finanzen und Buchhaltung
Finanzbuchhaltung, Planung und Beratung für die Revision, Beratung usw.
Steuererklärungen und Rechtsvorschläge für Firmen und Private
Office-Support
Abwesenheits- und Ferienvertretung, Beratung usw.
Steuer-Checkliste
GRATIS DOWNLOADEN WL-CONSULTING.CH
044 726 11 24 | wl-consulting.ch

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

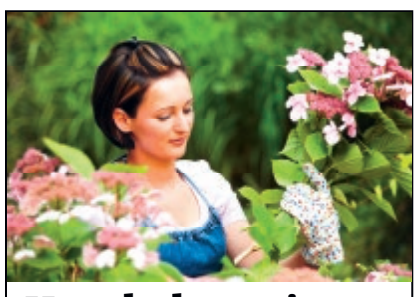
Haushaltservice
Ihre Entlastung im Haushalt
- Reinigung und Wäschepflege
- Garten- und Balkonarbeiten
- Einkaufshilfen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Haustierbetreuung

Schweizer Frauen vom Land stehen für Tages-, Wochen- oder Monatseinsätze zur Verfügung
Maschinenring
Maschinenring Zürich
Neuwiesenstrasse 5, 8630 Rüti
Tel.: 055 251 41 41 / Mail: info@maschinenring-zh.ch
www.maschinenring-zh.ch / www.facebook.com/mrzuerich

Liebe Leserinnen und Leser

Wissen Ihre Geschäftsfreunde und -partner, dass sie hier für nur 320 Franken beste Werbung für Ihre Produkte und Dienstleistungen machen können?

Danke, das Sie ihnen diese Möglichkeit empfehlen.

Ihr Zürcher Bote

Inserate «Der Zürcher Bote»:
Marco Calzimiglia
ZBV, Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Telefon 044 217 77 39
inserate@zuercher-bote.ch

Christoph Mörgeli

Frauenstimmrecht, nicht Frauenwahlrecht

Die Politdiskussion «Arena» des Schweizer Fernsehens steckt im Allzeitquotentief. Wen wundert's? Im Gegensatz zu den Privatsendern überlässt man bei SRF den Zwergparteien praktisch gleich viel Raum wie den Bundesratsparteien. Das Studio Leutschenbach fürchtet sich vor einem echten Duell mit Siegern und Besiegten. Da es kaum mehr Politiker gibt, die 75 Minuten lang argumentativ bestehen, setzen die Verantwortlichen auf viele statt auf wenige Köpfe – und auf Experten, Politologen und Professoren, die der Sendung den Charme eines Bürostuhls verleihen.

Wenn der Krieg hoffnungslos verloren ist, setzt man auf die alten Generäle. Letzten Freitag lud die «Arena» Christoph Blocher zum Thema «Volkes Recht» ein. Hat in der Schweizer Demokratie das Volk das letzte Wort oder sind, wenn ja, die Grundrechte und der Rechtsstaat in Gefahr? Dazu äusserte Professor Andreas Auer von der Universität Zürich folgenden Satz: «Das Volk wird ja schliesslich von der Verfassung eingesetzt.» Dazu meint der Volksmund: «Je gelehrter, desto verkehrter.»

SP-Ständerätin Anita Fetz stemmte an die Spitze unseres Staatswesens flugs den Begriff «zivilisatorischer Mindestboden». Sie platzte fast vor Stolz über ihre Eigenküchenkreation, die weder in der Bundesverfassung noch im sozialdemokratischen Parteiprogramm vorgesehen ist. Fetz pochte energisch auf die Berücksichtigung der Minderheiten. Wenn es allerdings um die Minderheit der steuerzahlenden Besserverdienenden geht, kennt die Baslerin kein Pardon. Umso schärfer kritisierte sie die Schweizer Männer, die das Frauenstimmrecht so lange abgelehnt hätten.

Doch ihr Vergleich mit der Nichtdurchsetzung heutiger Volksbegehren hinkt. Tatsächlich hat SVP-Bundesrat Markus Feldmann die befürwortende Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechts verfasst, welches 1959 noch abgelehnt wurde. 1971 nahmen die Männer das Frauenstimmrecht aber mit fast 67 Prozent an. Zehn Jahre später stimmte das Volk dem Gleichberechtigungsartikel von Mann und Frau zu. Das Bundesgericht erhielt damit vom Souverän genügend Legitimation, um das Frauenstimmrecht 1990 auch in Appenzell Innerrhoden durchzusetzen. Die Schweiz hat das Frauenstimmrecht übrigens nicht als letztes, sondern als weltweit erstes Land eingeführt. Überall sonst gibt's höchstens ein Frauenwahlrecht.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE DURCHSETZUNGSINITIATIVE VOM 28. FEBRUAR 2016

Landesverweisung krimineller Ausländer – eine Frage des gesunden Menschenverstands

Mit der Ausschaffungsinitiative beschlossen Volk und Stände im November 2010, dass ausländische Straftäter, die wegen bestimmter Delikte verurteilt worden sind, zwingend des Landes verwiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden sollen. Diesen klar formulierten Verfassungsauftrag hat das Parlament unterlaufen, indem es eine Härtefallklausel in die Ausführungsbestimmungen aufnahm. Diese ermöglicht den Richtern in jedem Fall, von einer Ausweisung abzusehen. Genau dies wollte die Ausschaffungsinitiative verhindern. Darum muss die Durchsetzungsinitiative diesen Fehler nun korrigieren.

Gregor Rutz
Nationalrat
Vizepräsident
SVP des Kantons Zürich

Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass alle staatlichen Gewalten und damit alles staatliche Handeln an das Recht gebunden sind. Ein Rechtsstaat hat Regeln, an welche sich alle halten müssen. Rechtssicherheit besteht dann, wenn die entsprechenden Regeln konsequent durchgesetzt werden.

Genau darum geht es bei der Durchsetzungsinitiative: Die Rechtsordnung muss durchgesetzt werden. Oder wie es der deutsche Justizminister Heiko Maas formuliert hat: «Kriminelle müssen in Deutschland konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Und bei kriminellen Ausländern ist die Ausweisung eine dieser Konsequenzen.»

Verhältnismässigkeit wird respektiert

Die oft wiederholte Behauptung, die Durchsetzungsinitiative sei nicht verhältnismässig, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass die besagte Initiative das Verhältnismässigkeitsprinzip hinsichtlich Landesverweisungen konkretisiert und für die Gerichte verbindlich formuliert. Bestimmungen betreffend Landesverweisung kennen die meisten Länder, auch unsere Nachbarstaaten: Sowohl Deutschland, Österreich, Frankreich als auch Italien kennen die Ausweisung straffälliger Ausländer.

Für Ausweisungen gelten in all diesen Ländern bestimmte Regeln und Voraussetzungen – so auch bei der Durchsetzungsinitiative:

- Die Durchsetzungsinitiative enthält schwere Delikte wie Mord, Raub, Geiselnahme oder schwere Körperverletzung, welche bei einer Verurteilung zwingend zu einer Landesverweisung führen müssen.
- Sodann enthält die Initiative eine Bestimmung, dass bei weiteren Delikten, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit besonders gefährden, eine Verurteilung bei vorbestraften Tätern ebenfalls zu einer Landesverweisung führen muss. Voraussetzung ist eine Verurteilung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe in den vergangenen zehn Jahren.

Am strafrechtlichen Verfahren ändert die Initiative nichts: Nach wie vor wird jeder einzelne Fall separat geprüft, und das richterliche Ermessen bei der Urteilsfindung wird nicht angetastet. Ebenso bleibt der Instanzenzug unverändert, und die Urteile können an höhere Gerichte weitergezogen werden.

Landesverweisung als zwingende Folge der Verurteilung

Eine Änderung ergibt sich lediglich hinsichtlich der Anordnung einer Landesverweisung. Diese ist zwingende Folge des Urteils, wenn es wegen eines im Katalog enthaltenen Delikts zur Verurteilung kommt. Diese Anordnung kann, wenn sie gemäss Auffassung des Betroffenen gegen Art. 25 BV verstösst, an ein kantonales Gericht weitergezogen werden, welches endgültig entscheidet. Die Durchsetzungsinitiative führt also keineswegs zu einer «Zweiklassenjustiz», sondern strafft lediglich das Verfahren bezüglich Anordnung einer Landesverweisung.

Bagatellen und Übertretungen sind nicht erfasst

Es war nie Absicht der Initiative, Bagatellen zu erfassen. So enthält der Deliktskatalog denn auch keine Bagatelldelikte. Auch bei vorbestraften Tätern (Vorliegen einer Geld- oder Freiheitsstrafe) muss ein Delikt aus dem Deliktskatalog begangen werden, damit es zu einer zwingenden Ausweisung kommen kann.

Etliche von den Initiativgegnern angeführte Beispiele entsprechen nicht den Tatsachen:

- Einbrüche in den Dorfladen (mit Diebstahl einer Flasche Bier), in die Alphütte (Entwendung eines Salamis) oder in einen Garten (Klauen eines Apfels) sind vom Deliktskatalog nicht erfasst. Für eine zwingende Landesverweisung ist die kumulative Erfüllung von Art. 139, Art. 144 und Art. 186 StGB Voraussetzung. Die Entwendung von Sachen von geringfügigem Wert jedoch ist nach Art. 139 i.V.m. Art. 172ter StGB nur eine Übertretung und damit ein Delikt von anderer Qualität (privilegierender Tatbestand). Dieses Delikt ist vom Deliktskatalog – zu Recht – so nicht erfasst.
- Wer aus Versehen zu hohe Kinderzulagen erhält, wird aufgefordert, diese zurückzuzahlen – und landet nicht automatisch im Gefängnis.
- Verkehrsbussen, Parkbussen etc. sind Übertretungen und werden weder vom Deliktskatalog erfasst, noch gelten sie als Vorstrafen.

Gewaltenteilung wird gestärkt

Auch die Argumentation, die Initiative verletze die Gewaltenteilung, erweist sich als haltlos. Zur Gewaltenteilung gehört auch die gegenseitige Kontrolle der Staatsgewalten.

Die Volksinitiative ist ein bewährtes Korrektiv in der schweizerischen Verfassungsmechanik: Wenn eine Gruppe von Stimmbürgern mit Behördenentscheiden nicht einverstanden ist oder eigene Ideen in die Politik einbringen möchte, stehen mit Referendum und Initiative entsprechende Volksrechte zur Verfügung. Zu meinen, das Volk dürfe sich nicht in gesetzgeberische Fragen einmischen, ist falsch und entspricht in keiner Weise den Grundsätzen der schweizerischen Bundesverfassung. Bestimmungen, welche auf gesetzlicher Ebene verankert werden könnten, in die Verfassung zu schreiben, ist unproblematisch, da Verfassungsänderungen ein Volks- und Ständemehr erfordern und so eine höhere Legitimation haben als Gesetzesänderungen. Einzig der umgekehrte Fall ist problematisch, wenn z.B. die Verwaltung Bereiche über eine Verordnung regeln will, welche in ein Gesetz gehören würden.

Klarer Verfassungsauftrag

Der Auftrag an den Gesetzgeber ist klar formuliert: Die Bevölkerung will eine konsequente Durchsetzung unserer Rechtsordnung. Kriminelle Ausländer, die ein schweres Delikt begangen haben und die Ordnung und Sicherheit in unserem Land gefährden, müssen aus der Schweiz ausgewiesen werden. Die Durchsetzungsinitiative schafft Sicherheit, indem sie die Rechtsordnung durchsetzt, Ausländerkriminalität bekämpft und Wiederholungstaten verhindert. Davon profitiert die Bevölkerung, aber auch der Wirtschaftsstandort, welcher ebenfalls auf Rechtssicherheit und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit angewiesen ist.

VERSCHLEIERTE KOSTENLAWINE MIT «SWISS FINISH»

Für eine Neugestaltung des gesamten Asylwesens

In der Schweiz rollt wegen echten und vermeintlichen Flüchtlingen, ungeklärten Begriffen und extremen Grosszügigkeiten mit einem «Swiss Finish» eine ungeheure Kostenlawine auf die Steuerzahler zu. Einerseits beim Bund wegen der explosiv gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und bereits kündigte das Bundesamt für Migration von Frau Sommaruga an, die Zahl von 2016 dürften noch höher sein als 2015. Anderseits werden in den Gemeinden die Sozialhilfekosten bereits nächstens gewaltig steigen, weil die Aufnahmeunterstützung des Bundes für viele früheren Asylanten ausläuft und die Gemeinden ihre Sozialhilfe aufstocken müssen.

er. Die Situation an der Nordgrenze gibt zu denken. Da gibt es Flüchtlingskategorien, die in Deutschland nicht registriert werden, um diese dann in die Schweiz zu senden, mit dem Verweis in der Schweiz hätten sie grössere Chancen, bleiben zu dürfen. Dazu folgt die Blindheit vieler Bundespolitiker. Anstatt ein Budget mit den neusten Erkenntnissen möglichst genau und aussagefähig zu erstellen, wurden einfach die vorjährigen zu tiefen Schätzungszahlen eingesetzt.

Geld sofort ausgeben, Parlamentarier müssen nur noch Ja-nicken

Man will die Kostenlawine wenigstens vorläufig beim Bund vertuschen, damit man weiterhin grosszügige Ausgaben pro Flüchtling tätigen kann und in der gegenwärtigen Zeit die Schweiz auch für Flüchtlinge ausserhalb von Kriegsgebieten attraktiv bleibt. Beim kommenden Nachtragskredit ist dann das Geld schon ausgegeben und die Parlamentarier können nichts mehr ändern; man kann dies auch als ein Betrug gegenüber dem Steuerzahler bezeichnen. So blieb der Antrag der SVP chancenlos, das Budget nach den neusten Erkenntnissen zu erstellen.

Kriegsflüchtlinge müssen nicht dauerhaft aufgenommen werden

Es braucht eine Umgestaltung des gesamten Asylwesens, von der Krankenkasse über die Schule, die Sozialhilfe und die Anforderungen an den Wohnraum (um möglichst wenig Schweizer rauswerfen zu müssen), wobei die Leistungen auf das absolut Notwendige zu beschränken sind. So hat beispielsweise die von der SP angeführte österreichische Regierung beschlossen, dass die Flüchtlinge nach wenigen Jahren auszureisen hätten, das ist bei Kriegsflüchtlingen in der Internationalen Regelung so vorgesehen und ist auch zulässig in der EU.

Daueraufnahme soll mehr Stimmen für Rot-Grün bringen

Doch die Schweiz will mit ihrem «Swiss Finish» dieselbe Kategorie auf Dauer im Lande haben, wohl in der Absicht, dass es dann nach deren Einbürgerung noch genügend Wähler für Rot-Grün geben soll.

Neustens gibt es in der Schweiz sogar eritreische Flüchtlinge, die ihre angeblichen Kriegstraumata psychiatrisch auf Steuerkosten behandeln lassen, denn dann gelten die Flüchtlinge als krank und erhalten so in der Regel ein dauerhaftes Asyl-Bleiberecht und später das Recht, auch übertriebene Sozialhilfe beziehen zu können.

Jemand muss diese Aufgabe anpacken

Die SVP sollte möglichst bald ein neues, gesamthaftes Flüchtlingskonzept für die zu erwartenden höheren Flüchtlingszahlen 2016 entwickeln, welche das bestehende «Schönwetter-Modell» ersetzen soll und wo nur minimiste Kosten pro Flüchtling anfallen sollen, bevor zu viele bedürftige Schweizer aus ihren Sozialwohnungen vertrieben werden sollen. Wahrscheinlich lässt sich so etwas nur über eine Volksinitiative durchsetzen.

AUS DEM KANTONSRAT

Kantonsrat rüstet sich für Spardebatten

Rund vier Sitzungen widmete sich der Kantonsrat dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020). 38 KEF-Erklärungen wurden eingereicht. Ein Vorgeplänkel mit Hinsicht auf die anstehenden Debatten zur Leistungsüberprüfung.

Margreth Rinderknecht
Kantonsrätin SVP
Wallisellen

Um die Sparbemühungen der Regierung zu unterstützen, hat die Finanzkommission, FIKO, eine Reihe von KEF-Erklärungen für die Leistungsüberprüfung verschiedener Leistungsgruppen eingereicht. Die Bürgerlichen sind sich über das Ziel einig: Der mittelfristige Ausgleich soll ohne Steuererhöhung erreicht werden. Das heisst, pro Jahr müssen 700 Mio. eingespart werden. Die Linken, inkl. EVP, wollen immer noch nicht wahrhaben, dass der sorgfältige Umgang mit den Steuergeldern und Sparmassnahmen dringend nötig sind. Mit wortreichen, blumigen Worten ziehen sie die bürgerlichen Voten ins Lächerliche und wettern gegen die «unsägliche» Sparwut. Sparen müsse man nicht, das bringe den Finanzhaushalt nicht ins Gleichgewicht. Man könne auch die Steuern erhöhen. Die KEF-Erklärungen seien sowieso der falsche Weg und lediglich ein peinliches Misstrauensvotum gegen die Regierung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) wies darauf hin, dass die Steuerlast für die Bürger stetig zunehme, zu den Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern seien weitere Steuern und Abgaben dazugekommen, wenn man nur schon bedenke, dass sich die Mehrwertsteuer in den letzten Jahren um 20 Prozent erhöht habe. **Diego Bonato** (SVP, Aesch) fühlte sich als Mitglied der Finanzkommission angesprochen. «Der Aufwand im Kanton steigt und steigt. Die Leistungsüberprüfung setzt genau hier an. Wir müssen den Aufwand auf dem Niveau 2015 einfrieren. Es geht nicht um einen Abbau! Ab 2017 darf der Aufwand nicht mehr weiter ansteigen.»

Der Regierungsrat lehnte die Erklärungen ab, die für ihn sowieso nicht bindend sind. Die Mehrheit des Rates unterstützte alle zehn KEF-Erklärungen. So auch jene der Leistungsgruppe 5210, Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Dort sollen jährlich 134 Mio. gespart werden. **Christian Lucek** (SVP, Dänikon) erläutert die zustimmende Haltung der SVP: «Es geht nicht um die Details des öffentlichen Verkehrs. Es geht darum, die Haltung der Regierung zu unterstützen, wir werden in weiteren Debatten und Vorstössen die Rahmenbedingungen zur Realisierung dieses und anderer Sparvorschläge diskutieren und entscheiden.» Von linker Seite/EVP kam das grosse Wehklagen, von Kahlschlag im ÖV, vom Streichen von nicht rentierenden Linien. Die Richtlinien, die festlegen, ab wie viel Einwohnern ein Dorf Anrecht auf ÖV hat, unabhängig davon, ob diese genutzt werden, seien zu berücksichtigen.

Vollkasko-Mentalität im Bildungsbereich

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) hielt ein flammendes Referat zu den Bildungsausgaben: «Die Vollkasko-Mentalität wird durch die Allgemeinheit finanziert unter dem Deckmantel der Chancengleichheit.» Und weiter meinte er: «Mit den Gutmensch-Spielen helfen wir unseren Kindern nicht, das Leben besteht aus Herausforderungen und nur wer gefordert ist, kommt vorwärts! Der Sparantrag will, dass der Nettoaufwand in der Bildung bei 2000 Mio. bleibt. Der Sparvorschlag von 49 Mio. im Bildungsbereich ist lediglich das, was nicht noch zusätzlich ausgegeben werden soll.»

Den grünen Voten lauschend, entschied sich auch **Matthias Hauser** (SVP, Glattfelden) zu einem Votum: «Nach den fast schon extremistischen Voten aus den linken Rängen, muss ich Ihnen sagen.

Es gibt Möglichkeiten zum Sparen, so bei 150 Stunden Weiterbildung pro Lehrperson für die Einführung von Lehrplan 21, bei der Schulbeurteilung, die nicht viel bringt oder bei Quims (Qualität in multikulturellen Schulen).»

Arbeits-Kontrollen in den Betrieben

Mit einer weiteren KEF- Erklärung sollen die jährlichen Betriebskontrollen des AWA von 2252 auf 2000 reduziert werden. **Hans Heinrich Raths** (SVP, Pfäffikon) sprach für die SVP: «Unsere Betriebe sind bereits stark mit Regulierungen und Kontrollen belastet. Mit den Kontrollen werden die Betriebe oft während Stunden praktisch lahmgelegt, die auferlegten Massnahmen schiessen oft über das Ziel hinaus und sind mit Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden.» Die Linken waren natürlich anderer Meinung, der Vorstoss sei menschenfeindlich und geradezu lächerlich, denn eidgenössische Vorgaben seien zu erfüllen. **Roger Liebi** (SVP, Zürich), als Präsident der WAK, kritisierte die polemischen Worte der Linken: «Unsere Wirtschaft und das Gewerbe bieten viele Arbeitsplätze, die Arbeitgeber gehen sorgfältig um mit der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeitenden.» Mit einer weiteren Erklärung soll eine Saldoverbesserung von jährlich 150 000 Fr. für die Jahre 2017–2019 durch Effizienzsteigerung erreicht werden. **Hans Heinrich Raths** begründete den Spar-Vorstoss mit der überproportionalen Aufwandsteigerung und meinte noch: «Die Linke will den Kapitalismus überwinden, klammert sich aber an jeden Franken.» Beide Erklärungen wurden überwiesen. Trotz bürgerlichem Sparwillen und entsprechenden Anträgen, wollen die Linken in zwei Leistungsgruppen, wie auch beim USZ (Unispital Zürich) und beim KSW (Kantonsspital Winterthur), die Subventionen einfach mal so erhöhen. Die Anträge wurden abgelehnt.

Quims und andere Bildungsfragen

Rochus Burtscher beantragt, in der Leistungsgruppe der Volksschule 2 Mio. bei Quims einzusparen: «Quims-Qualität in multikulturellen Schulen – ist ein Projekt, das aber gemäss Evaluation nicht sehr erfolgreich ist. Wir beantragen, dass 50 Prozent der Kosten ab 2017 eingespart werden. Gezielte Förderung erhalten Kinder im Spezialfach DaZ (Deutsch als Zweitsprache), ausserdem müsste das Erlernen unserer Sprache und damit die Integration mehr in die Verantwortung der Eltern gegeben werden.» Matthias Hauser zitierte aus der Evaluation. «Quims hat die erwünschte Chancengleichheit nicht erhöht. Quims ist eine Geldverteilungsmaschine, alle Gemeinden sind zufrieden, wenn das Geld kommt – aber das kann es ja nicht sein!» Mit 86:81 Stimmen verwarf der Rat leider die KEF- Erklärung.

Mit grossem Mehr wurden zwei weitere KEF-Erklärungen überwiesen, welche neue Indikatoren in der Erfolgsrechnung der Berufsbildung und im KEF zur Zürcher Fachhochschule einführen wollen. **Hans-Peter Amrein** (SVP Küsnacht) wollte mit einer KEF- Erklärung einen Leistungs-Indikator für den Ausländeranteil bei Postdoc-Stipendianten. Der Anteil beträgt über 78 Prozent. Die Gegner machten geltend, dass Doktoranden in der Regel nach dem Abschluss ins Ausland gehen, weil sich auf dem Weg zur Professur Erfahrung im Ausland positiv auswirken. Zu Diskussionen Anlass gab in der Kommission, dass die Forschenden nach dem Doktortitel eher Forschungsgelder in Anspruch nehmen als Stipendien. Die Erklärung fand keine Mehrheit.

Weniger Geld für den Natur- und Heimatschutzfonds

Die Mehrheit der Bau- und Planungskommission und die SVP möchten mit einer KEF-Erklärung die Einlagen in den Natur- und Heimatschutz-Fonds auf dem Niveau von 2014 belassen. Entsprechend sollen 2 Mio. weniger aus dem Generalsekretariat in den Fonds eingespiesen werden und 2 Mio. weniger ausgegeben werden. Die bürgerliche Ratsmehrheit war gleicher Meinung und überwies die Erklärung mit dem Folgeantrag mit 94:67 Stimmen.

Geld für die Projektierung des Seeuferwegs

Mit einem weiteren Antrag will die Ratsmehrheit für das Projekt Seeuferweg ein paar Millionen in die entsprechende Leistungsgruppe einstellen, nämlich 2017: 2 Mio., 2018: 4 Mio. und 2019: 6 Mio. Es seien unverzüglich die nächsten Schritte für die Planung der Seeuferwege an den Zürcher Seen anzugehen, machten sie geltend. Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Verbot jeglicher Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen an See- und Flussufern höherem Recht widerspricht. Der Regierungsrat wie auch die SVP empfahlen erfolglos ein Nein.

Leistungsüberprüfung in der Baudirektion

Auch in der Baudirektion soll einer Leistungsüberprüfung unterzogen werden. Ab 2017 sollen insgesamt 50 Mio. eingespart werden, 40 Mio. beim Tiefbau und 10 Mio. beim AWEL. Regierungsrat **Markus Kägi**, beflügelt von Komplimenten zu seiner Direktionsführung, rechtfertigte die Ausgaben in seiner Direktion: Vieles seien Abschreibungen und Gebundene Ausgaben. «Wenn es schneit, erwarten alle möglichst schnell geräumte Strassen.» Wenn im AWEL dermassen gespart werden müsse, könne er auch hier die gestellten Aufgaben nicht mehr zur Zufriedenheit erledigen. Die Erklärung wurde mit 88:72 überwiesen.

Zentrale Beschaffung von Strom und Brennstoff

In der Kantonalen Verwaltung soll je ein neuer Leistungsindikator geschaffen werden für den Anteil zentral beschafften Stroms, respektive Brennstoffs: Zielgrösse 100 Prozent ab 2018.

Beide Anträge wurden nach langfädigen Referaten überwiesen.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Jetzt müssen die Sparpotenziale auf den Tisch

Jürg Sulser
Kantonsrat SVP
Otelfingen

Die Finanzkommission hatte elf Erklärungen zum KEF eingereicht. Zehn KEF-Erklärungen bezogen sich auf die Zielsetzungen des Regierungsrates gemäss Seite 17. Die 11. Erklärung betraf zwei Leistungsgruppen der Baudirektion. Alle elf Erklärungen wurden vom Kantonsrat angenommen. Die Finanzkommission diskutierte eingehend darüber, welchen Beitrag sie erbringen kann, damit die angestrebten Minder-Ausgaben von 2 Milliarden Franken bis Ende 2019 auch tatsächlich eingespart werden können. Dies aus verschiedenen Gründen: Das Parlament soll die Regierung in ihrer offengelegten Absicht hochoffiziell unterstützen, dass die Regierung die Massnahmen dort ansetzt, wo sie sich selber den grössten Erfolg verspricht. Einsparungen können nicht einfach diktiert werden. Manchmal muss auch Druck aufgesetzt werden. Die Regierung kann diesen Druck nur weitergeben und konsequent handeln im Wissen darum, dass das Parlament auch die dazu notwendigen Massnahmen unterstützt: zum Beispiel, wenn Gesetze geändert werden müssen, die den Sparauftrag erst ermöglichen oder diesen zusätzlich verstärken. Die Finanzkommission will hier klar und eindeutig signalisieren, dass die notwendige Unterstützung durch das Parlament vorhanden ist! Zehn Erklärungen beziehen sich auf die durch den Regierungsrat selbst identifizierten Leistungsgruppen, Die Finanzkommission jedoch will die Handlungsfreiheit des Regierungsrates nicht nur auf diese Gruppen beschränken. Es ist zu spät, die Suche nach Sparpotenzial Ende 2016 oder sogar erst Anfang 2017 wieder von vorne zu beginnen, wenn in den Jahren 17, 18 und 19 jedes Jahr etwa 700 Millionen Franken eingespart werden müssen. Die elf Erklärungen zum KEF sollen und müssen dazu auffordern, auch in anderen Leistungsgruppen Sparpotenziale zu ermitteln – und zwar bereits heute! Wir müssen am 31. Dezember 2019 sagen können, dass wir es ermöglicht und geschafft haben, für den Kanton Zürich die Kosten um 2 Milliarden Schweizer Franken zu reduzieren, und das ohne den Steuerfuss erhöhen zu müssen. Diese Erklärungen schaffen eine klare Grundlage; sie bilden ein starkes Fundament, um sicher, nachhaltig und zukunftsgerichtet zu bauen.

Die SVP hat bereits mehrfach und wiederholt die Prüfung des Aufgabenangebotes und des Leistungsangebotes gefordert. Wir erwarten und unterstützen das Sparpaket, und das konsequent ohne Steuerfusserhöhung. Wir erwarten von der Regierung, dass sie diese Prüfung mit Weitblick, mit Umsetzungswillen und mit Konsequenz angeht. Wir erwarten, dass auch bestehende Strukturen grundsätzlich infrage gestellt werden. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Leistungsansprüche und Qualitätsansprüche müssen auf ein zweckmässiges und notwendiges Mass reduziert werden, und die Ansprüche sollen laufend und systematisch geprüft werden. Potenzial dazu besteht in allen Direktionen, in allen Anstalten und auch in der Justiz. Wir fordern die Regierung auf, das «Gärtchen-Denken» zu überwinden und in Querschnittsthemen, mögliche Synergien zu nutzen. Die Anträge sind daher so zu verstehen, wie es die Absicht der Finanzkommission war: nämlich als Mittel des Parlamentes, die Regierung zu unterstützen, und gleichzeitig verstanden als Hinweis, die Leistungsüberprüfung nicht einzuengen. Die Anträge sind auch ein Fingerzeig dafür, dass die Zeit eilt. Nur so kann der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich 2012 bis 2019 umgesetzt werden.

VON «KAHLSCHLAG» KANN KEINE REDE SEIN

Sparauftrag im öffentlichen Verkehr

Das Sparziel des Kantons ist durch gezielte Leistungs- und Tarifanpassungen zu erreichen, ohne kleine Landgemeinden abzunabeln.

Christian Lucek
Kantonsrat SVP
Dänikon

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich der Kantonsfinanzen hat sich der Regierungsrat, mit der sogenannten Leistungsüberprüfung 2016, den Auftrag zur Überprüfung der Bereiche mit dem grössten Ausgabenwachstum gestellt. Dazu gehört auch der öffentliche Verkehr, welcher mit jährlich 134 Millionen beträchtlich zur Aufwandsteigerung beiträgt. Die SVP und die bürgerlichen Parteien, welche hinter dem Sparauftrag stehen, anerkennen die vorbildliche Leistung des ZVV, welche unserem Kanton eine hervorragende Anbindung an den öffentlichen Verkehr garantieren. So geht es nicht darum, bestehende Verbindungen zu abgelegenen Landgemeinden zu kappen, diese gehören zum Grundauftrag und müssen bei defizitärem Betrieb weiterhin von Kanton und Gemeinden getragen werden. Es sind auch nicht diese kleinen Linien, die finanziell gross ins Gewicht fallen. Hauptkostentreiber ist die durch den vom Schweizer Volk im 2014 beschlossene «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI), welche den Kanton verpflichtet, rund 120 Millionen in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes beizusteuern. Im Gegenzug werden Bahnprojekte künftig vollumfänglich durch den Bund finanziert, da ist der Regierungsrat gefordert, in Verhandlungen mit dem Bund dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich mit dem höchsten Passagieraufkommen der Schweiz zu seinen berechtigten Ansprüchen kommt.

Kritisch zu neuen Begehrlichkeiten

Weiter müssen neue Begehrlichkeiten, wie zum Beispiel das Tram Affoltern, äusserst kritisch vor dem Hintergrund des Sparauftrages geprüft werden und Wünschbares vom Finanzierbaren getrennt werden. Nicht zuletzt ist der Tarif im Fokus, die Fahrpreise sind weit von der Kostenwahrheit entfernt und Tarifanpassungen müssen ins Auge gefasst werden. Es ist attraktiv, in einer schönen Landgemeinde mit günstigen Grundstückpreisen zu leben, dies generiert jedoch meist einen weiter steigenden Mobilitätsbedarf und dieser hat seinen Preis, welcher durch die Benutzer verursachergerecht mitzutragen ist. Nicht zuletzt müssen aber, wie es der Name «Leistungsüberprüfung» sagt aber eben auch die Leistungen sachlich und ohne Tabus kritisch hinterfragt werden. Wie erwähnt geht es nicht um die Grundversorgung von abgelegenen Gemeindeteilen wie Sternenberg, trotz miserablem Kostendeckungsgrad sind die Gesamtkosten einer solchen Verbindung vergleichsweise bescheiden und das Angebot für die betroffenen Gemeinden lebenswichtig. Es darf jedoch infrage gestellt werden, ob im Stossverkehr gut ausgelastete S-Bahn-Verbindungen auch dann im engen Takt fahren müssen, wenn die Auslastung äusserst niedrig ist und ein 500-Tonnen-Zug mit 10 Passagieren durch die Landschaft fährt. Natürlich ist es ein Komfort, wenn man nicht mehr auf den Fahrplan schauen muss, weil die Züge den ganzen Tag regelmässig fahren, aber können wir uns das leisten? Solche Fragen müssen mit diesem Sparauftrag gestellt und in der Folge das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden. Der Grundauftrag wird damit nicht infrage gestellt und von einem «Kahlschlag» kann keine Rede sein. Der Kanton Zürich wird auch weiterhin über ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsangebot bis in den hintersten Winkel verfügen.

LESERBRIEF

Durchsetzungsinitiative

Die Ausschaffungsinitiative wurde im Jahre 2010 von Volk und Ständen angenommen und der Gegenentwurf abgelehnt. Was ist seit dem Volksentscheid passiert? Seit Frühjahr 2015 liegt eine Umsetzungsgesetzgebung vor, ein zahnloser Papiertiger. Die Härtefallklausel wurde selbst bei Schwerstdelikten wieder aufgenommen. An konkreter Umsetzung ist sonst gar nichts passiert und das ist himmeltraurig. Täglich müssen wir von Gewalttaten krimineller Ausländer lesen und hören, die an Mitbürger verübt werden. Im Jahr 2014 hatten gemäss Kriminalstatistik 73 Prozent der Gefängnisinsassen keinen Schweizer-Pass.

Im Volk ist ein grosses Unbehagen über das lasche, ja schlampige Anpacken der zunehmend massiven Kriminalität durch unsere Behörden, Politiker und insbesondere auch Richter festzustellen (richten milde und täterfreundlich im Namen des Volkes, alles dreht sich um Resozialisierung und Therapierung). Anstatt endlich landesweit und international klare Signale auszusenden, dass Verbrecher in unserem Land härter angepackt werden, nehmen Politiker ausländische Verbrecher indirekt in Schutz. So darf beispielsweise – nach einem Postulat von linken Gemeinderäten der Stadt Zürich – die Herkunft von Tätern bei Meldungen der Stadtpolizei keine Erwähnung mehr finden.

Wieder einmal zieht sich ein Meinungsgraben durch unser Land. Hier das Volk (das von der Kriminalität betroffen ist), dort die Clique von Politikern, Professoren, Richtern, Anwälten und Kirchenvertretern, die den Initiativ-Befürwortern verwerfliche Gesinnung sprich Ethik vorwerfen.

Oder alle gegen die SVP. Sommaruga und die Professoren sehen bei Annahme der Initiative den Rechtsstaat in Gefahr, die Journalisten und Anwälte füllen ihre Seiten und Talks derzeit mit absurden Beispielen und schwadronieren über Velos und Äpfel klauende Secondos, die nach der «Tat» sofort ausgewiesen werden. Secondos sind immer noch Ausländer, die übrigens auch schon heute nach schweren Delikten ausgewiesen werden (könnten). Ich frage mich, wer setzt sich in unserem Land noch für das eigene Volk und seine Sicherheit ein?

Zuversichtlich stimmt mich, dass unter den Befürwortern der Initiative auffallend viele junge Leute sich über die Sozialen Medien (Facebook, Twitter) zur Initiative Gedanken machen und mit ihrer Stimme mithelfen werden, die «Willkommenskultur für kriminelle Ausländer» endlich zu stoppen. Es ist legitim, wenn die Stimmbürger die Sicherheit der Schweizer höher gewichten, als die Interessen der ausländischen Kriminellen und deshalb am 28. Februar ein Ja zur Durchsetzungs-Initiative in die Urne legen.

Karl Meier-Zoller, Effretikon

ZUM TOD VON ALT KANTONSRAT HEINRICH «HEIRI» MEIER (1918–2016)

Eine prägende politische Persönlichkeit

Am 13. Januar 2016 – im 98sten Lebensjahr – hat eine prägende politische Persönlichkeit diese Welt verlassen. Heinrich «Heiri» Meier wurde im Jahr 1918 im goldenen Winkel in Bülach geboren als Sohn eines politisch interessierten und als Gemeinderat aktiven Vaters. Mit sechs Geschwistern verbrachte er eine lebhafte Jugendzeit im Städtli Büli. Im Elternhaus lernte er nicht nur das politische Geschäft, sondern auch Musik machen, was ihn sein ganzes Leben lang begleitete. Wissensdurstig und voller Elan plante und durchschritt Heiri Meier auch eine bemerkenswerte politische Karriere.

ZB. Er durchlief die meisten Stufen vom Wahlbüromitglied bis zum Stadtrat und Kantonsrat. Überall hinterliess Heiri Meier seinen Fussabdruck. Unter seinem Präsidium baute er die damalige BGB (heute SVP Bülach) zur stärksten Partei aus. Er führte sie mit Weitsicht, Engagement und grosser Umsicht. Alle seine politischen Mandate erfüllte er mit viel Liebe zur Bevölkerung, zur Natur und zur Stadt Büli. Seine Devise hiess, Bülach soll sich von innen nach aussen entwickeln. Unter anderem trug er massgeblich zur Pflege und zum Erhalt der schönen Altstadt bei. Er prägte die Entwicklung eines eigentlichen Naherholungsgebiets von Bülach und setzte sich auch mit viel Kraft für die Landwirtschaft und für das Alterszentrum Grampen ein.

Heiri Meier war von 1967 bis 1987 Mitglied des Kantonsrats. Der diplomierte Landwirt und Stadtrat von Bülach setzte sich beruflich und politisch für die zeitgemässe Ausbildung junger Bäuerinnen und Bauern ein. Kantonsratspräsidentin Theres Weber ehrte den Verstorbenen mit den folgenden Worten: «Die Anerkennung des bäurischen Standes in der Stadtbevölkerung und das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land waren ihm zeitlebens ein grosses Anliegen.» Nebst all diesen Pflichten und Aufgaben fand Heiri Meier auch Zeit, seinem Hobby, dem eigenen Rebberg, zu frönen. Manche Weisheiten, die er gerne zum Besten gab, zeigten seinen grossen Respekt vor dem Menschen und der Natur.

Bis zuletzt blieb Heiri Meier der SVP und der Stadt Büli treu. Er besuchte sämtliche Partei-Anlässe und blieb stets in allen Belangen politisch interessiert. Seine Weitsicht und seine überlegten Worte, die er bis zuletzt in staatsmännischer Manier vorgetragen hat, werden wir vermissen.

SVP BUBIKON/WOLFHAUSEN

Erfolgreicher Brunch in Bubikon

Am vergangenen Sonntag waren die Stadtzürcher Nationalräte Mauro Tuena und Alfred Heer zu Gast bei der SVP Bubikon/Wolfhausen und genossen einen reichhaltigen Brunch auf dem Land.

Nationalrat und Parteipräsident Alfred Heer, Sektionspräsident Sepp Peterer, Vorstandsmitglied Andrea Hottinger und Nationalrat Mauro Tuena.

Foto: Claudio Zanetti

«SVP BI DE LÜÜT»!

Bruno Walliser und Claudio Zanetti stehen Red und Antwort

Auch wenn es ihr die Gegner manchmal zum Vorwurf machen. Für die SVP ist nach der Wahl vor der Wahl. Das heisst: Nach der Wahl wird umgesetzt, was vor der Wahl versprochen wurde. Damit verbunden ist der Auftrag der Repräsentanten der SVP laufend, d.h. nach jeder Session öffentlich Rechenschaft abzulegen. So auch die neu in den Nationalrat gewählten Bruno Walliser und Claudio Zanetti.

ZB. Vor allem Mitglieder der SVP Volketswil folgten der Einladung zur Sessionsveranstaltung in den «Wallberg». Dort informierten Walliser und Zanetti über ihre Erlebnisse während der Wintersession. Anhand zahlreicher Beispiele erläuterten sie die Unterschiede zu ihrer bisherigen Arbeit im Zürcher Kantonsrat. Was den reinen Ratsbetrieb angeht, sind diese nicht sehr gross. Doch was das ganze Umfeld angeht, ist Bern doch eine Nummer grösser. Alleine die Parlamentsdienste beschäftigen rund zehnmal mehr Personen. Es ist darum nicht immer ganz einfach, auf Anhieb die gewünschte Information zu erhalten. Gemeindepräsident Bruno Walliser erläuterte dem interessierten Publikum den Ablauf einer normalen dreiwöchigen Session: Diese beginnt am Nachmittag des ersten Montags, damit auch Ratsmitgliedern aus entfernten Landesteilen die Anreise am gleichen Tag möglich ist. An den anderen Tagen beginnen die Sitzungen um acht Uhr.

Es sei denn, dass man sich bereits um sieben Uhr zu Differenzenbereinigungen trifft, oder wenn vor einer Bunderatswahl innerhalb der Fraktion noch letzte Entscheide gefällt werden müssen. Was Letzteres angeht, entschied die SVP nur, dass alle Fraktionsmitglieder frei sind, eine der drei vorgeschlagenen Personen zu wählen. Walliser unterstrich die Bedeutung des Milizgedankens im gesamten schweizerischen Staatswesen. Er wurde, wie Zanetti, der Kommission für Rechtsfragen zugeteilt und hat vor dort das einzubringen, was man gemeinhin als «gesunden Menschenverstand» bezeichnet. Aufgrund seiner Erfahrung als Unternehmer, der sich mit allerhand bürokratischem Ballast herumzuschlagen hat, wird er gewiss einen wertvollen Beitrag leisten können.

Walliser verwies auf auch auf die Papierflut, die man zu bewältigen hat, wenn man als Hamburger ernst genommen werden will. Zur Veranschaulichung brachte er einen über zehn Zentimeter hohen Stapel von Unterlagen mit, den das Sekretariat allen Kommissionsmitgliedern zur Vorbereitung der ersten Sitzung zustellte. Um das und die Termine und zahlreichen Einladungen zu bewältigen, braucht es eine zweckmässige Organisation. Erste Schritte dazu haben beide Referenten bereits unternommen. Claudio Zanetti widmete sich dem eigentlichen Ratsbetrieb. Mit Bedauern stellte er dabei fest, dass die Debatten im Nationalrat sehr strukturiert und organisiert ablaufen und kaum Raum für Spontanität lassen. Nur je ein Fraktionssprecher und je ein Vertreter der Kommissionsmehrheit bzw. der -minderheit dürfen reden.

Lediglich bei der Beratung von Volksinitiativen darf sich jedes Ratsmitglied zu Wort melden. In der Praxis bedeutet das, dass zu einem Volksbegehren wirklich alles von allen gesagt wird. Das zieht sich in die Länge, auch wenn ein Votum nur fünf Minuten dauern darf. Das Sitzungsgeld kann in solchen Fällen schon einmal zum Schmerzensgeld werden.

Neben der Bestellung der Landesregierung, bei der es gelang, mit Guy Parmelin eine angemessene Vertretung der SVP im Bundesrat sicherzustellen, erwähnte Zanetti die Versenkung des vom Bundesrat angestrebten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft».

Damit setzte die nunmehr wieder bürgerliche Mehrheit im Nationalrat ein deutliches Zeichen: Linke Vorhaben, die unter abstrusen Begründungen auf die Schädigung des Wirtschaftsplatzes Schweiz abzielen, werden es in Zukunft schwerer haben.

LESERBRIEF

«Wie sich Richter und Rechtsgelehrte über das Volk erheben wollen»

Bei den Diskussionen und Debatten über die Durchsetzungs-Initiative der SVP fällt auf, dass sich vor allem Richter und Rechtsgelehrte zu Wort melden und dem wahren Souverän unseres Landes, dem Volk, die Legimitation zu solchen Entscheiden rundweg absprechen. Das Volk neige zum Launenhaften, es fehle den Stimmbürgern an Augenmass. Und diese «Elite» ruft zum Widerstand gegen solche Volksentscheide auf und dass die Richter solche Entscheide nicht umsetzen sollen. Und zuletzt die Forderung, dass das Initiativrecht des Volkes eingeschränkt und durch die Meinung der Richter ersetzt werden müsse. Da muss man wohl einführen, dass die Richter zwingend einen Eid auf die Verfassung ablegen müssen. Die Schweiz steht im internationalen Vergleich nicht umsonst in den meisten Kriterien mit an der Spitze – dank ihrer Staatsform mit dem Volk als Souverän – und das muss man dieser Richterkaste unmissverständlich kommunizieren.

Am 28.11.2010 hat das Volk der Volksinitiative «Ausschaffung krimineller Ausländer» zugestimmt – und der vom Parlament eingebrachte Gegenvorschlag wurde von Volk und allen Ständen verworfen. Was macht das Parlament – gegen die geschlossenen Stimmen der SVP – es weicht die Bestimmungen im Sinne des verworfenen Gegenvorschlages auf. Und wir sollen dies akzeptieren – und müssen mit steigender Kriminalität vor allem der Ausländer und Asylanten leben –, werden bedroht, bestohlen, ausgeraubt und unsere Frauen vergewaltigt! Und müssen die explodierenden Kosten in diesem Bereich auch noch bezahlen? Das kann und darf es nicht sein. Rund 73 Prozent der Gefängnisinsassen in der Schweiz sind verurteilte Ausländer – und diesen soll jetzt endlich das Bleiberecht entzogen werden.

Ich stimme deshalb am 28. Februar 2016 mit einem überzeugten JA zur Durchsetzungs-Initiative und bitte Sie, geschätzte Stimmbürger – auch Ihrerseits mit JA zu stimmen.

Hans-Peter Neuweiler, Ermatingen

LESERBRIEF

Europa wohin?

Das fragen sich heute wohl Menschen in allen Ländern, ja, auf der ganzen Welt. Alle Flüchtlinge hereinlassen, ist kein Gebot christlicher Nächstenliebe, sondern ein dreistes Verhalten christlicher Selbstzerstörung. Um dem Problem der Flüchtlingsschwemme zu begegnen, müsste die EU den Schalter umlegen und verkünden, dass ab sofort die Länder für ihre Grenzkontrollen wieder selber zuständig sind. Die Kontrollen sollten flexibel nach Ermessen erfolgen, sodass an den Grenzen keine unnötigen Behinderungen entstehen, z.B. für Grenzgänger. Das bedingt, dass die EU zur Einsicht kommt, dass das Schengen-Abkommen nur ein Schönwetter-Konstrukt ist und in Zeiten, wo es Probleme gibt, untauglich ist. Das ist der Fall bei Kriegskonflikten, Flüchtlings-Ansturm, aber auch bei Kriminalität, Epidemien, Seuchen etc.

Wenn die Grenzen nicht geschlossen werden, erfolgt in ganz Europa eine massive Islamisierung, verursacht durch die sture Haltung der Bundeskanzlerin und ihrer EU-Getreuen. Zu tragen haben diese Last die Bürger in allen Landen. Zu glauben, man könne die Flüchtlinge «integrieren», ist ein Wunschdenken, eine reine Illusion hilfloser Massnahmen-Verkünder. Es werden Parallelgesellschaften entstehen, deren Probleme kaum zu bewältigen wären. Wie sollen Kinder in den Schulen integriert werden, wenn sie von ihren Eltern gegenteilig erzogen werden? Dazu kommt, dass die fremde Sprache ein schier unlösbares Problem darstellt, von entstehenden Kosten darf man gar nicht reden! Es scheint, dass die Flüchtlingswelle wohl inszeniert ist durch einige clevere Schachspieler im arabischen Raum, um ganz Europa zu islamisieren, ganz nach Vorgaben im Koran. Warum werden denn die Kriegsflüchtlinge nicht von den Arabischen Emiraten aufgenommen, von ihrem identischen Kulturkreis? Das brutale Vorgehen des IS gehört wohl auch zur Strategie, was von der westlichen Welt zuerst völlig ignoriert und unterschätzt wurde. Für einmal haben sich die Amerikaner zuerst aus dem Konflikt herausgehalten, und Europa ist ziemlich hilflos und machtlos und handelt erst noch falsch.

Die Lösung des Problems ist, die Grenzkontrollen unverzüglich wieder einzuführen und diese den Ländern zu überlassen, ebenso die Aufnahme von Flüchtlingen und Einwanderern. Das würde sich sofort herumsprechen und der Zustrom würde sich rasant verringern, weil die Aussicht auf Aufnahme klein wäre, wenn sie sich nicht als Kriegsflüchtlinge beweisen können. An den Grenzübergängen müssten Abklärungen über einen berechtigten Flüchtlings-Status erfolgen für eine vorläufige Aufnahme; alle andern wären abzuweisen. Damit würden sich für Frau Merkel auch die peinlichen Probleme mit Herrn Erdogan auf einen Schlag massiv entschärfen; zu ihren Gunsten.

Hansruedi Eggenberg, Zürich

JETZT DIE KANTONALE VOLKSINITIATIVE UNTERSTÜTZEN

Mehr Zeit für die Grundlagen – eine Fremdsprache genügt

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern besagen es: Der frühe Fremdsprachenunterricht mit je zwei Wochenlektionen in Französisch und Englisch auf der Primarschulstufe ist nicht zielführend. Trotzdem wird beharrlich daran festgehalten. Mit der «Fremdspracheninitiative» fordert nun ein breit abgestütztes Komitee, dass eine Fremdsprache auf die Sekundarstufe verlegt wird. Mit Ihrer Unterschrift und Unterstützung verschafft sie Abhilfe.

Anita Borer
Kantonsrätin SVP
Uster

Mensch und Umwelt, Sprache, Gestaltung und Musik, Mathematik und Sport – das sind die aktuell geltenden fünf Unterrichtsbereiche der Volksschule, in welchen die Schülerinnen und Schüler die gemäss Lehrplan vorgegebenen Ziele erreichen müssen.

Viele Lehrbetriebe beschweren sich über ungenügendes grundlegendes Wissen der Schulabgängerinnen und -abgänger, insbesondere in Deutsch und Mathematik. Offensichtlich kann die Schule in dieser Hinsicht einen wichtigen Auftrag nicht erfüllen. Anstatt dass diese Problematik ernst genommen wird, wird dem System Schule immer mehr auferlegt. Nebst den von den Bildungsfunktionären auferlegten Reformen, wie beispielsweise der Lehrplan 21 – eine der umfassendsten in der nächsten Zeit ist –, wird auch beharrlich an zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe festgehalten. Wieso eigentlich? Durch neue wissenschaftliche Untersuchungen und basierend auf den Erfahrungen der Lehrpersonen ist klar, dass das frühe Erlernen von Fremdsprachen keinen nachhaltigen Erfolg mit sich bringt. Die Sekundarschule bietet dafür die viel besseren Rahmenbedingungen. Deshalb unterstütze ich die «Fremdspracheninitiative», die für nur eine Fremdsprache auf der Primarschule plädiert. Falls Sie noch nicht davon überzeugt sind oder einfach noch ein paar Argumente wünschen – nachfolgend führe ich einige positive Aspekte aus, die mit nur noch einer Fremdsprache auf der Primarstufe erwirkt werden können.

Grundlegende Fächer und Bildungsinhalte rücken wieder in den Fokus

Durch die Forcierung des frühen Fremdsprachenunterrichts sind wichtige Fächer in den Hintergrund geraten. Uns fehlen Arbeitskräfte in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und die beklagten fehlenden Grundkenntnisse der Schulabkömmlinge in Deutsch und Mathematik müssen uns hellhörig machen. Es ist also klar, worauf der Schwerpunkt in der Volksschule liegen muss. Sobald die Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik erreicht sind, können die Fremdsprachen angegangen werden – die Oberstufe bietet dafür noch genügend Möglichkeiten. Mit einer solchen Verschiebung von zumindest einer Fremdsprache in die Oberstufe rücken die grundlegenden Fächer wieder in den Fokus, was direkt den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer weiter gehenden Ausbildungs- und Berufslaufbahn zugute kommt.

Die schwachen und die starken Schüler profitieren

Mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule schafft es mindestens ein Drittel der Primarschulkinder nicht, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Diejenigen, die das Deutsch noch nicht richtig beherrschen, sind noch einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Oftmals müssen teure Stützlektionen angeboten werden, welche jedoch – ohne Motivation der betroffenen Schülerinnen und Schüler – keinen Mehrwert bieten. Auch Begabte profitieren nicht viel von den zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Zwei Wochenlektionen reichen nicht aus, um eine Fremdsprache mit der nötigen Intensität lernen zu können. Oftmals wird dann die Förderung auf die Fremdsprachen ausgelegt, was andere wichtige Förderbereiche, gerade im Bereich Natur und Technik, in den Hintergrund treten lässt. Mit maximal einer Fremdsprache an der Primarschule werden die schwächeren Schülerinnen und Schüler entlastet und der Schwerpunkt der Begabtenförderung verschiebt sich mehr auf die grundlegenden Fächer.

Der finanzielle und pädagogische Aufwand kann gesenkt werden

Der Fremdsprachenunterricht kostet viel, auch für die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Primarlehrkräfte. Für lediglich zwei Wochenlektionen Französisch beziehungswiese Englisch wird viel Aufwand betrieben – dieser ist mit anderen Fächern mit gleich vielen Lektionen nicht vergleichbar. Zudem tun sich viele Schulen schwer, Lehrkräfte mit dem entsprechenden Sprachenprofil zu finden. Die Frage nach Aufwand und Ertrag interessierte bisher kaum – im Zusammenhang mit der «Fremdspracheninitiative» wird sie endlich auf das Tapet gebracht.

Der Lernerfolg wird auf allen Linien verbessert

Die Primarschule muss sich auf die wichtigsten Fächer konzentrieren. Der Fremdsprachenunterricht kann nicht so viel Platz einnehmen, wie nötig wäre, um ein gutes Niveau bereits auf der Unter- und Mittelstufe zu erreichen. So bleiben in der Primarschule grammatikalische Zusammenhänge oft auf der Strecke – verständlich bei nur je zwei Wochenlektionen für Französisch und Englisch. Wird der Fremdsprachenunterricht in die Sekundarschulstufe verlegt, lernen Jugendliche gezielter. So hat auch eine vom Bund unterstützte Studie mit dem Titel «Alter und schulisches Fremdsprachenlernen» des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit (KFM) gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler eine Fremdsprache in der Sekundarstufe schneller lernen als in der Primarstufe. Die Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts hat den Vorteil, dass die frei gewordenen Lektionen für den Grundlagenunterricht in Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt genutzt werden können. Sind die Schülerinnen und Schüler gewandt in der deutschen Sprache, wird auch das Erlernen einer Fremdsprache einfacher. Mit der Verschiebung von einer Fremdsprache in die Oberstufe profitieren alle – die begabten und die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Dies stellt letztlich auch Lehrer und Eltern zufrieden. Das sind gleich ein paar Fliegen auf einen Streich. Was will man mehr? Unterstützen Sie die «Fremdspracheninitiative» und unterschreiben Sie noch heute:

Download (beidseitig ausdrucken): www.fremdsprachen-initiative-zuerich.ch/files/Unterschriftenbogen.pdf

APPELL AN DIE DEUTSCHSCHWEIZ

Tessiner Grossrat fordert Ja zur zweiten Gotthardröhre

Der Tessiner Grossrat – das Kantonsparlament des Kantons Tessin – fordert in einem Appell den Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard. 60 der 90 Grossräte haben gestern in der Ratssitzung ein entsprechendes Dokument unterschrieben. Damit stützt das Tessin den Einsatz der Tessiner Regierung, die sich stark für ein Ja einsetzt. Gemäss Umfragen des Meinungsforschungsinstituts gfs sagen im Tessin auch 76 Prozent der Stimmberechtigten Ja zur zweiten Gotthardröhre.

Für das Tessin ist die Abstimmung über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vom 28. Februar 2016 eine Schicksalsabstimmung. Ohne zweite Röhre würde der Südkanton während Jahren vom Rest der Schweiz abgeschnitten. Für Wirtschaft und Gesellschaft hätte dies massive negative Konsequenzen. Die Standortattraktivität im Tessin wäre stark gefährdet. Arbeitsplätze grad in peripheren Gebieten würden verschwinden. Im Tourismus würde für die sehr wichtigen Gäste aus dem Norden ein riesiges Hindernis aufgebaut. Mit ihrem Appell im Kantonsparlament für eine zweite Röhre stellen sich jetzt 2/3 der Tessiner Parlamentarierinnen und Parlamentarier offen hinter ein Ja zur zweiten Röhre. Sie stärken damit die Position der Tessiner Regierung, die sich stark für eine Sanierung mit einer zweiten Röhre einsetzt. Erst am Montag schlug Gesundheitsdirektor Paolo Beltraminelli in der Zeitung Blick Alarm. Die Gesundheitsversorgung der Tessiner Bevölkerung in medizinischen Notfällen kann ohne zweite Röhre und nur mit Verladevarianten nicht sichergestellt werden. Gerade für Notfalltransporte bei Frühgeburten sei man auf eine sichere und funktionierende Verbindung zum Referenzspital in Luzern zwingend angewiesen. Aufgrund schwieriger Wetterverhältnisse können Notfälle während rund eines Drittels des Jahres nicht geflogen werden. «Die Abstimmung über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist auch eine Abstimmung über den nationalen Zusammenhalt, sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. «Wir können es uns nicht leisten, einen ganzen Kanton während Jahren zu isolieren. Schon nur deshalb braucht es ein Ja zur zweiten Gotthardröhre am 28. Februar 2016.»

EINE AUSLEGEORDNUNG

Das dumme Volk

«Wie soll ein Volk, das keinerlei Fachkenntnisse besitzt, über Präimplantationsdiagnostik entscheiden?» «Die einfachen Wutbürger lassen sich zu leicht von Propaganda blenden und sollten viel weniger Mitspracherecht haben.»

Régis Ecklin
Junge SVP
Zollikon

Das Unverständnis, auf das unsere direkte Demokratie seit Jahren im Ausland stösst, macht sich vermehrt auch in der Schweiz bemerkbar. Vor allem unter Professörlein und Doktörchen, der scheinbaren intellektuellen Avantgarde unseres Landes, hat die Demokratie einen schweren Stand. Diese Zweifel sind nicht neu. Bereits die athenische Demokratie stand im Brennpunkt der Kritik. Dass diese heute wieder aufflammt, ist kein Zufall, schliesslich hat das naive Volk sich einmal mehr erdreistet, jene unliebsame Partei mit den drei Buchstaben, die man nicht nennen darf, ohne sich der allgemeinen, nun schon salonfähigen Anfeindung preiszugeben, als stärkste Partei des Landes zu wählen.

Das Versagen der Politik

Auch bei Sachabstimmungen massen sich studierte Kreise an, das niedere Volk politisch krankzuschreiben und es für unqualifiziert zu erklären, um über Minarette und Bilaterale Verträge abzustimmen. Die Selbstverständlichkeit, mit der gebetsmühlenartig die Unmündigkeit des Volkes proklamiert wird, ist an Überheblichkeit nicht zu übertreffen.

Das Zweifeln an der Vernunft des Volkes ist geschichtlich betrachtet absolut unbegründet. Wann hat denn das Volk jemals nachweislich falsch gestimmt? Eine beliebte aber geschichtlich haltlose Analogie, mit der Hobbyhistoriker gerne ihr Halbwissen zur Schau stellen, ist das Beispiel von 1933. Hitler sei ja auch vom Volk gewählt worden. Nicht wirklich. Nachdem im ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahlen niemand die absolute Mehrheit gewinnen kann, wird 1933 nur noch das relative Mehr benötigt. Wie im ersten Wahlgang verbannt von Hindenburg, dieses Mal mit 53,1 Prozent, Adolf Hitler mit 36,8 Prozent deutlich auf den zweiten Platz. Hitler geniesst zu keiner Zeit die Unterstützung der Mehrheit des Volkes. Von Politikerkreisen um den Greisen von Hindenburg wird später der labile, unter Tränen mit Selbstmord drohende Hitler mit grosszügiger Schützenhilfe vom Parlament in einem intransparenten Prozedere zum Reichskanzler erkoren. Seine ersten Worte nach der Vereidigung sind: «Keine Macht der Welt wird mich jemals wieder lebend hier herausbringen» und seine erste Tat ist die Beseitigung von Demokratie durch Notverordnung und Verfassungsänderung. Das ist nur ein Beispiel des Versagens der Politiker. Noch nie in der Geschichte besass ein Diktator und/oder späterer Massenmörder eine demokratische Legitimierung.

Das Volk ist nicht käuflich

Dennoch scheuen sich Bärfuss'sche Intellektuellendarsteller nicht, die Unzurechnungsfähigkeit des Volkes zu diagnostizieren: Das Volk sei anfällig auf Populismus, billige Propaganda und Hetze. Interessant dabei ist, dass besagte Volkserzieher und Aristokratieschönredner immer in der dritten Person vom Volk sprechen. Sie selber durchschauen selbstverständlich mithilfe ihres geschulten Auges die Machenschaften der Hetzer. Sprachlos sind sie jedoch, wenn man sie mit der geschichtlichen Tatsache behelligt, dass sich ein Volk im Gegensatz zu Politikern noch nie hat kaufen lassen.

Soviel zum Erfahrungswert. Wie sieht es heute aus? Weshalb übersteht ein helvetisches Hobbit-Volk in seinem alpinen Auenland, das über nahezu keine Rohstoffe verfügt, die Zeiten einer Finanz- und Migrationskrise verhältnismässig unbeschadet? Inmitten des fortschrittlichen Europas, das Grenzen abgeschafft hat, eine perfekt funktionierende Einheitswährung eingeführt hat und zentralistisch regiert wird, wagt es ein unbändiges Volk von Autoritätskritikern, selbstständig über sein Land zu entscheiden.

Der entscheidende Vorteil der direkten Demokratie ist, dass diejenigen, die bestimmen, auch die Konsequenzen zu tragen haben. Wenn das Volk sich für 8 Prozent Mehrwertsteuern im Gastronomiebereich ausspricht, wird es die Zeche selber zahlen müssen. Wenn das Volk die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht fordert, wird es selber in die Tarnhosen steigen müssen. Wenn das Volk nur vier Wochen Ferien wünscht, wird es eben selbst mehr schuften müssen. Das Volk sieht in seinen Entscheidungen oft Vorteile, die den Politikern verborgen bleiben.

Wenn jedoch Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments, im Alkoholrausch über rechtlich verbindliche Normen zur Krümmung von importierten Bananen und weiteren Wirtschaftsbremsen philosophiert, ist er kaum derjenige, der die Folgen des erschwerten Handels mit ausländischen Händlern zu spüren bekommt. Wenn Deutschlands Vizekanzler François Hollande oder Monsieur Faible, wie er in seinem Vaterland genannt wird, angesichts der Flüchtlingskrise merkelt, kann er sich das erlauben, da er sich in einem finanziellen Reduit befindet und so das Scheitern der Sozialwerke unbeschadet übersteht. Wenn der aufreizend selbstverliebte Kommissionspräsident Juncker noch von seiner Notlandung auf Sommarugas Gesicht in Tranceähnlichem Zustand von der mindestens 15 Prozent hohen Einheitsmehrwertsteuer schwärmt, wird er sie mit seinem Gehalt von 31 500 CHF pro Monat besser wegstecken als die 23 Prozent arbeitslosen Spanier oder die 26 Prozent arbeitslosen Griechen.

Konsequenzen tragen

Eine Betroffenheitsdemokratie ist die einzige Form, in der der Souverän direkt an Leib und Leben die Konsequenzen von dem, was er entscheidet, zu spüren bekommt. Das hat eine erstaunlich erzieherische und disziplinierende Wirkung. Die Bürger lassen sich nicht durch simple Parolen, Farben oder ihre Emotionen lenken, wie oft behauptet wird. Sonst hätten sie sich beispielsweise von 6 Wochen Ferien ködern lassen. Auch gut gemeinte Ideen wie der Mindestlohn oder die 1:12-Initiative wären durchgekommen, schliesslich ist kein Schweizer gegen «Faire Löhne für alle».

Die Bürger informieren sich aber selbstständig und in diesen Fällen haben sie klar erkannt, dass die Opportunitätskosten dieser Umverteilungsinitiativen deren Nutzen um Längen überstiegen hätten. Ob das Volk nun, um zur Eingangs gestellten Frage zurückzukehren, auch fähig ist, über Präimplantationsdiagnostik zu entscheiden, kann man sich weiterhin fragen. Man kann sich aber auch in Erinnerung rufen, welche Zustände man heraufbeschwört, wenn man beginnt, einer «Elite» die alleinige Entscheidungsgewalt über gewisse Domänen zu gewähren. Stimmt also das Volk immer richtig? Nicht unbedingt, aber es stimmt mit Sicherheit immer richtiger.

Fadegrad

von
Nina Fehr Düsel

Den Volkswillen durchsetzen

Der tragische Vorfall in Köln, wobei reihenweise Frauen von Ausländern und Flüchtlingen ausgeraubt und sexuell belästigt wurden, hat viele Leute aufgeweckt. Mehr als hundert Strafanzeigen gingen ein. Auch in der Schweiz gab es schon ähnliche Vorfälle. Bei einem Ausländeranteil von über 24 Prozent in der Schweiz gehen 57,7 Prozent der Tötungsdelikte, 61,3 Prozent der Vergewaltigungen und 73 Prozent der Einbruchdiebstähle auf das Konto von ausländischen Kriminellen. Der Ausländeranteil in den Schweizer Gefängnissen liegt bei 73 Prozent, was Kosten für die Steuerzahler von über 730 Millionen Franken pro Jahr bedeutet.
Wessen Menschenrecht ist höher zu gewichten, dasjenige des Schwerverbrechers oder dasjenige des Opfers und dessen Angehörigen? Bei den Linken hat man oft das Gefühl, sie verwechseln Opferschutz mit Täterschutz.
Nach langwierigen Debatten haben sich der National- und Ständerat geweigert, die Ausschaffungs-Initiative konsequent umzusetzen. Mit der eingeführten Härtefallklausel haben die Richter ausserdem die Möglichkeit, von einer Ausschaffung abzusehen.
Deshalb braucht es die Durchsetzungsinitiative, um die wort- und sinngetreue Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zu erreichen.
Die Durchsetzungsinitiative schafft Rechtssicherheit. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist zentral für die Attraktivität des Standorts Schweiz. Nur eine sichere Schweiz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und kann Zentrum für viele internationale Organisationen sein.
Kein Ausländer wird wegen eines Bagatelldelikts in seine Heimat ausgewiesen. Entweder geht es um schwerste Verbrechen, die als Folge einer Verurteilung bei Ausändern zu einer direkten Ausweisung nach Verbüssung der Strafe führen, oder es geht um schwerwiegende Wiederholungstaten, welche allesamt keine Bagatellen darstellen.
Zusätzlich muss festgehalten werden, dass heute die Arbeit vieler Strafrichter darin besteht, Wiederholungstäter zu verurteilen. Die exorbitanten Kosten für den gesamten Justizapparat sowie für die Gefängnisse und Therapien sind enorm.
Die SVP sagt richtig: Wer sich nicht an unsere Regeln hält, muss die Schweiz verlassen. Eine konsequente Ausschaffungspraxis wirkt präventiv und sorgt dafür, dass die Ausländerkriminalität sinken wird. Dies führt zu mehr Sicherheit für alle in der Schweiz.
Wem also der Opferschutz wichtiger als der Täterschutz ist, wer mehr Sicherheit und weniger Kosten will, der stimmt Ja zur Volksinitiative zur Durchsetzungsinitiative. Nun gilt es noch möglichst viele davon zu überzeugen.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

«Zürich ist gebaut»

Genau dies waren die Worte von alt Stadträtin Ursula Koch SP, Vorsteherin des Hochbau Departements anlässlich einer Rede vor dem SIA – Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein im Jahr 1988. Die Geschichte hat Frau Koch Lügen gestraft; Zürich verteidigt seit Jahrzehnten die weltweite Führungsposition als schönste Baustelle am See und beileibe nicht alle Zürcherinnen und Zürcher können sich mit einem CS- oder Prime Tower anfreunden.

Derek Richter
Gemeinderat SVP
Zürich 3

Mit einem hundertzwanzig Meter hohen Futtersilo an bester Lage noch weniger. Mit Bauten beschäftigte sich auch der Stadtzürcher Gemeinderat anlässlich seiner 86. Sitzung – wobei als erstes der Max-Frischplatz behandelt wurde. Ein Platz mit «landesweit-/internationaler Ausstrahlung», wozu ihn der Stadtrat in eigener Kompetenz erhoben hat. In der Praxis handelt es sich um den Platz hinter dem Bahnhof Oerlikon und der geneigte Leser wird sich nun fragen, was hier eigentlich so strahlen soll?

Massive Projektkosten

Vielleicht handelt es sich um dieselbe Motivation, mit der bereits der Bahnhofsplatz in Winterthur mit unverhältnismässigen Aufwand verunstaltet wurde? Von den ursprünglichen Projektkosten in Höhe von sechzehn Millionen Franken ist man nun bei rund sieben Millionen angelangt. Der Quadratmeterpreis liegt nach wie vor bei über 600 Franken, was beileibe keinen-Discountpreis darstellt. Die Parallelen sind erdrückend; beide Zürcher Städte werden von sozialistischen Regierungen in den finanziellen Abgrund geführt. Da darf ein einzelner Baum auch mal 20 000.– Franken kosten. Hauptsache er strahlt und viele Bäume stahlen viel.

Auch so lässt sich getreu dem SP-Parteiprogramm das Kapital überwinden. Leider haben es die Genossen eher auf das Kapital der Leitungsträger unserer Gesellschaft als auf das eigene abgesehen. Wieso die Sozialisten allerdings nur einen halben Max-Frisch Platz für rund zwei Drittel der Gesamtkosten erstellen wollten, bleibt schleierhaft und so obsiegte eine bürgerliche Mehrheit. Chancenlos war das Postulat der Alternativen Liste, welches Nachverhandlungen mit der SBB betreffend einer höherer Kostenbeteiligung forderte. In der freien Marktwirtschaft verhandelt man unter Geschäftspartnern auf gleicher Augenhöhe, aber ein faires Geschäftsgebaren ist den Kommunisten völlig fremd. Dank der ungebremsten Masseneinwanderung kommt die Infrastruktur an ihre Grenzen und so wird an der, durch die Stadt Zürich zu 100 Prozent finanzierten, SBB-Haltestelle Hardbrücke eine weitere, dritte Unterführung fällig. Weitere rund 5 Millionen für das Totalversagen von Frau Sommaruga und ihren europhilen Genossen.

Schikanierung des MIV

Die Steuerzahler der Stadt Zürich danken recht herzlich. Die Frage sei an dieser Stelle gestattet, wieso die Fussgängerunterführungen am Wipkingerplatz sowie Schaffhauserplatz zugeschüttet wurden und somit sichere und wettergeschützte Beziehungen beseitigt wurden. Es geht wohl hauptsächlich nur darum, den motorisierten Individualverkehr (MIV) nachhaltig zu schikanieren. Den verkehrspolitischen Höhepunkt erreichte die Debatte jedoch mit einer erneuten Zwängerei des Verkehrsverhinderungs-Vereins VCS, vertreten durch die Grüne Fraktion welche umfassende Velowege über den Platz forderten. Bereits deren eigene damalige Stadträtin Ruth Genner kam bereits in ihrer unglücklichen Amtszeit zur Einsicht dass der Heimplatz, im Volksmund als Pfauen bekannt, in keiner Art und Weise umgestaltet werden kann. Auch ein externes Gutachten einer renommierten Agentur, welches in acht verschiedenen Szenarien aufzeigt, dass eine Umgestaltung massive Nebenwirkungen mit sich bringen würde, stiess auf Faktenresistenz vonseiten der Grünen sowie der Genossen.

Geldverschleuderung

Egal ob Kreisverkehr, Tunnelvariante oder Einbahnstrassen, alles würde die angrenzenden Quartiere in unverantwortlicher Weise mit Ausweichverkehr belasten.

Das mit diesem Bericht sowie der Behandlung in Verwaltung und Gemeinderat erneut über einer Viertelmillion Franken für einen Leerlauf verpulvert wurde, nahm man mit einem Schulterzucken zur Kenntnis. Geld so zu verschwenden zeugt von Verantwortungslosigkeit.

FRAKTIONSERKLÄRUNG SVP WINTERTHUR

Die An'Nur Moschee in Winterthur Hegi und die Radikalisierung

Daniel Oswald
Gemeinderat
Fraktionschef SVP
Winterthur

Wenn Organisationen unsere Freiheit ausnutzen können, ist das nicht ein Fehler der Freiheit. Es ist der Fehler derer, welche die Freiheit nicht schützen und welche der Bevölkerung die Tatsachen vorenthalten und die Situationen beschönigen.

Wir alle sind gefordert. Einerseits muss unsere Justiz unsere Freiheit schützen, indem sie nicht nur die Extremisten sondern auch die Drahtzieher dahinter ausfindig macht und konsequent bestraft. Da müssen wir Politiker unsere Sicherheitsorgane mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Dies alleine wird aber das Problem nicht aus der Welt schaffen. Die Politik muss die notwendigen Korrekturen bei der Integrationspolitik vornehmen. Die aktuellen Vorkommnisse zeigen, dass die durch die politische Linke massgeblich geprägte Integrationspolitik massive Mängel aufweist oder gar als gescheitert betrachtet werden muss. Der naive Glaube mit einem einseitigen Entgegenkommen unsererseits werde alles gut, hat unsere Freiheit nicht geschützt, sondern diese gerade in Gefahr gebracht. Es ist unabdingbar, dass bei der Zuwanderung und Integration wieder differenziert werden muss. Und um differenzieren zu können, muss die Bevölkerung über die Tatsachen informiert werden. Es muss Transparenz herrschen. Die Bevölkerung muss wissen, in welchen Institutionen der Extremismus verbreitet oder auch nur zugelassen wird. Die Bevölkerung muss auch wissen, welche Menschen und Gruppierungen hinter Straftaten stehen. Die Freiheit können wir nur schützen, wenn jeder zwischen Gut und Böse unterscheiden kann. Und die Freiheit muss überall wo sie herrscht, verteidigt werden. Dies ist zum Glück in Winterthur, in Zürich, ja in der Schweiz, in Köln, in Deutschland und in vielen anderen Ländern der Welt der Fall. Also machen wir uns auch in Winterthur an die Arbeit und beginnen, uns wieder für die Freiheit einzusetzen und diese zu verteidigen.

Uns liegen Aussagen vor, wonach Primarschulklassen die An'Nur Moschee in Hegi besuchen. Wenn dem so ist, ist dies ein klassischer Fall von naivem, einseitigem Entgegenkommen gegenüber einer Organisation, welche ihre Integrität bis jetzt nicht unter Beweis gestellt hat. Nicht nur die verschiedenen Medienberichte über diese Moschee müssen uns alle wachrütteln. Der Auftritt des Präsidenten der An'Nur Moschee in der Sendung Schawinski spricht Bände. Er muss alle Alarmsysteme in uns aktivieren. Höchste Vorsicht und Skepsis statt blindes Vertrauen ist jetzt notwendig. Ich zitiere aus dem Tagesanzeiger Online vom 16. Januar 2016. «Jedenfalls schaffte er es nicht, seine Moschee in ein besseres Licht zu rücken. Weder versprach er, genauer hinzuschauen, noch bedauerte er die Vorfälle rund um die Jihad-Reisenden öffentlich.»

Wir hoffen, dass die Besuche von Schulklassen in dieser Moschee der Geschichte angehöhren. Wenn nicht, erwarten wir von Stadtrat Stefan Fritschi, dass er diese Besuche ab sofort stoppt. Vom gesamten Stadtrat erwarten wir, dass er die jetzigen und die zukünftigen Verantwortlichen der Moschee auffordert, sich öffentlich vom Extremismus und insbesondere vom IS zu distanzieren. Für den Fall dass die Führung der Moschee dazu nicht bereit ist, sind geeignete Sanktionen vorzubereiten.

LESERBRIEF

Replik zu Kritiken an der Durchsetzungsinitiative

Wenn ich die Leserbriefspalten konsultiere, dann kommen mir die Tränen über diese idiotischen Ammenmärchen, die seit Wochen herumgeboten und immer wieder kopiert werden. Da taucht doch wieder die fleissige Maria aus Kroatien auf, die zu viel Kinderzulagen kassiert hatte oder der arme Jorge aus Portugal, der wegen eines Diebstahls von ein paar Bierdosen ausgewiesen werden soll. Es fehlt nur noch die Geschichte vom Diebstahl eines Apfels in Nachbars Garten, die tatsächlich in einer Talk-Sendung bei Tele Züri vom Juristen und Co-Präsidenten des bürgerlichen Nein-Komitees, Andrea Caroni, «herbeifantasiert» wurde. Dass solche Bagatellfälle, die niemals gerichtlich geahndet werden, nicht zu einer Abschiebung führen können, dürfte wohl auch dem Dümmsten einleuchten. Mit FDP-Parteipräsident Philipp Müller sage ich hier nur: «Hafechabis»! Herr Müller selbst fährt aber mit schwererem Geschütz auf. In einem «Blick»-Interview geisselt er die SVP und wirft ihr gar vor, «einen Anschlag auf die Schweiz zu planen». Es ist derselbe Herr Müller, der im Frühling 2014 mit einer satten Mehrheit von FDP und CVP für die wortgetreue Umsetzung, inklusive Automatismus und ohne Härtefallklausel, votierte. Hatte der FDP-Präsident damals etwa einen «Anschlag auf die Schweiz» vor? Später stimmte der Nationalrat nochmals ab und schloss sich dem Ständerat an. Ich dachte bis anhin, nur in der EU würde solange abgestimmt, bis das Ergebnis der «Obrigkeit» passt. Über Opportunisten und Wendehälse möchte ich mich hier nicht näher auslassen. Müller kämpft nicht allein. Er kann auf die Unterstützung von 120 Rechtsprofessoren zählen, die ein Pamphlet verfasst haben.

Ich wette, dass mindestens die Hälfte dieser Professoren deutscher Nationalität ist und vom Funktionieren unserer direkten Schweizer Demokratie keinen blassen Dunst hat.

Auch der ominöse Völkerrechtler Daniel Thürer ist plötzlich wieder präsent, der Urheber jenes seinerzeit vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Gutachtens, das zuhanden der Regierung aufzeigen sollte, wie ein Schweizer EU-Beitritt auch ohne Volksabstimmung durchzubringen wäre. Noch kurz zu den geschätzten Dimensionen: Voraussichtlich werden 2016 wiederum 80–85 000 Arbeit oder Sozialhilfe suchende, legale Zuwanderer aus der EU unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen in die Schweiz einwandern.

Zudem kommen aller Voraussicht nach nochmals 40 000–50 000, zumeist ebenfalls Wohlstand und Reichtum suchende, selten an Leib und Leben gefährdete, sogenannte Flüchtlinge in unser Land (fast alles junge Männer).

Dies wären dann allermindestens 120 000–140 000 Neuzuzüger, die die Infrastruktur unseres kleinen Landes wohl an den Rand des Zusammenbruchs bringen würden. Wer bereit ist, eine solch exorbitante Zuwanderung zu dulden, der müsste eigentlich auch ein Interesse daran haben, kriminelle Elemente sofort auszusondern, automatisch und ohne Eingreifen «täterorientierter» Richter, auszuweisen! Es geht hier nicht um Bagatellfälle !

Robert Nieth, Walchwil

LESERBRIEF

Undemokratisch, Angriff auf die Schweiz, «Zwängerei»

Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internetforen – bei der Konsultation der Medien könnte man seit Wochen den Eindruck gewinnen, dass die Existenz der Schweiz von kriminellen Ausländern abhängt. Von einer solchen Lobby können die Opfer und Betroffenen krimineller Taten nur träumen.

Die Mehrheit des Bundesrats und des Parlaments schreckt nicht davor zurück, die Initianten als demokratiefeindliche «Zwänger» zu diffamieren und das deshalb, weil sie es wagen, dem bereits vor fünf Jahren erteilten und seither absichtlich verschleppten Verfassungsauftrag Nachachtung zu verleihen – was für eine unverschämte Umkehrung der Tatsachen!

Gleichzeitig mit dem Verfassungsauftrag erteilten eine deutliche Mehrheit der Stimmenden sowie alle Kantone dem Gegenvorschlag des Parlaments, welcher eine Härtefallklausel enthielt, eine eindeutige Abfuhr. Die vorliegende Umsetzungsvorlage des Parlaments beinhaltet nun genau wieder diese Härtefallklausel, einfach etwas anders verpackt, nämlich mit dem Begriff Einzelfallprüfung. Diese ermöglicht den Richtern eine Ausschaffung verurteilter Straftäter als unverhältnismässig zu beurteilen und damit zu verhindern, was – da dürfen wir uns aus Erfahrung gar nichts vormachen – auch in den meisten Fällen geschehen wird. Die Durchsetzungsinitiative mit klaren, unverrückbaren Regeln ist deshalb absolut notwendig geworden.

Wie wir ebenfalls wissen, haben unsere Gefängnisse keinerlei abschreckende Wirkung auf ausländische Straftäter. Die Tatsache, dass knapp drei Viertel der Insassen Ausländer sind, kann durchaus den Eindruck erwecken, dass Schweizer Gefängnisse für sie einladend sind. Sie wissen, dass sie als Gefangene rundum betreut werden und Sondersettings und Therapien sowie viel Freizeit, Sport und gute, gesunde Kost auf sie warten. Wenn für ausländische Schwerverbrecher und Wiederholungstäter klar ist, dass ihr Vergehen zur Ausschaffung ohne Wenn und Aber führt, entsteht eine ganz andere Qualität der Risikoabwägung. Die Präventivwirkung und somit mittelfristig eine massive Kostensenkung im Strafvollzug sind garantiert.

Alle in der Schweiz wohnhaften Menschen, also auch die in der Schweiz geborenen Ausländer, «Sammelbegriff Secondos», sind für ihr Tun und Lassen selber verantwortlich. Wer sich einigermassen nach unseren Sitten und Gebräuchen benimmt, hat absolut nichts zu befürchten. Es darf nicht sein, dass Gesetze dahingehend angepasst werden, dass sie möglichst wenige Konsequenzen für die Delinquenten haben. «Secondos» steht zudem jederzeit die Möglichkeit offen, sich einbürgern zu lassen. Die Motivation dahinter – so ist doch sehr zu hoffen – sollte eine andere sein.

Bis jemand in der Schweiz rechtskräftig verurteil wird, braucht es mehr als Bagatelldelikte. Die absurden Beispiele der Initiativgegner sind billige Polemik, sollen einmal mehr vom Problem ablenken und spotten jeglicher Beschreibung. Dass sie auch noch von Rechtsprofessoren und Richtern vertreten werden, spricht für sich. Die Einzigen, die sich unrecht und unschweizerisch verhalten, sind die Kriminellen, sicher nicht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Ein Angriff auf die Schweiz und die direkte Demokratie, eine Unterhöhlung des Rechtsstaats sowie «Zwängerei» ist die Haltung von «Bundesbern». Es sind genau diese Kreise, die einen eindeutigen, unmissverständlichen Entscheid der Stimmbürger nicht akzeptieren und den noch klarer abgelehnten Gegenvorschlag durchdrücken wollen. Leider hat das inzwischen bereits so etwas wie System.

Das dürfen wir uns keinesfalls gefallen lassen. Ein deutliches Ja zur Durchsetzungsinitiative führt zu mehr Sicherheit in unserem Land und ist die richtige Antwort.

Paul Steiner, Gemeinderat, Dübendorf

Achtung!
Zahle **Höchstpreise** für alle **Autos.**
Komme bei Ihnen vorbei.
Telefon 044 822 26 11

Lastwagen Theorie Intensiv-Kurs
In einer Woche zur Prüfung!

Kursdatum:
15.bis 19.Febr.
inkl.Prüfung !
Fr.560.-
www.fahrschule-mangold.ch **079 420 75 87**

Was zu viel ist, ist zu viel. Jetzt KMU entlasten!

JA
zur Senkung der überhöhten Notariats-Gebühren

Die SVP des Kantons Zürich auf Facebook
www.facebook.com/svpzuerich

LESERBRIEF

Die frohe Botschaft und der Koran

In der vorweihnachtlichen Zeit wurde in den Medien über die Gemeinsamkeiten zwischen dem Christentum und dem Islam geschrieben und diskutiert. Sind sie unsere geistlichen Cousins?

Wir müssen verstehen, dass Mohammeds Islam die Leugnung des christlichen Glaubens definiert. Der Islam ist daher eine ausgesprochen antichristliche Religion.

Das Ein- und Einzigsein Allahs leugnet die Gottheit Jesu'. Während der Glaube des Christen auf der Person des Sohnes Gottes und seinem Heilsweg auf Golgatha beruht, leugnet der Muslim zuallererst, dass Gott in drei Personen existiert.

Das wäre nämlich die grösste unvergebbare Sünde, Jesus Christus als Gott und Schöpfer Himmels und der Erde zu bekennen. Hinsichtlich ihres Wesens sind der biblische Gott und der koranische Allah einander völlig entgegengesetzt. Der Allah des Korans ist ein Eigenname geworden und nicht bloss eine Übersetzung des Wortes für Gott. Auf dem Kreuzestod Jesu' beruht das Heil der ganzen Welt. Der Koran wird als letzte Offenbarung Allahs angesehen, wo hingegen für die Christen die Bibel Gottes unvergängliches Wort bedeutet, welches die Offenbarung Gottes in Jesus Christus bezeugt. Es muss uns bewusst werden, dass die Religion Mohammeds der Gottessohnschaft Jesu' Christi entschieden widerspricht.

Unser Gott der Bibel hat durch sein Wort und seinen Geist diese Welt geschaffen und durch seinen Sohn erniedrigte er sich selbst, um den Menschen ihre Sünden (Gottlosigkeit, Zielverfehlung) zu vergeben, sie zu retten und Gemeinschaft mit ihnen zu haben bis in alle Ewigkeit, zu seiner Verherrlichung. Es ist bedauerlich, dass unsere säkulare Gesellschaft und viele Kirchen das Wort vom Kreuz und die Erlangung der Heilsgewissheit nicht mehr ins Zentrum der Verkündigung legen. Die Zeichen dieser unruhigen Zeit sollten uns zur Umkehr bewegen.

Gottlieb Welti, Küsnacht

Die SVP Uetikon lädt herzlich ein..
.. zu einer Pro- und Contra-Diskussion zu den Abstimmungsvorlagen:

NR Min Li Marti, SP

NR Angelo Barrile, SP

NR Claudio Zanetti, SVP

NR Mauro Tuena, SVP

Gesprächsleitung: Andreas Schürer, NZZ
Begrüssung: Theres Weber, Kantonsratspräsidentin

- SVP Durchsetzungsinitiative
- Sanierung Gotthard-Strassentunnel

..am Montag, 1. Februar 2016 ab 19.30 Uhr Apéro, 20.15 Uhr Podium
im Restaurant Krone, Eventsaal, Seestrasse 117, Uetikon am See.

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Podiumsdiskussion zu den Abstimmungen
Durchsetzungsinitiative / Sanierung Gotthardtunnel

Dienstag, 2. Februar 2016, 19.30 Uhr
(Türöffnung 19.00 Uhr)
Hotel Römertor, Guggenbühlstrasse 6, 8404 Winterthur
Moderation: Jakob Bächtold (stv. Redaktor Landbote)
Es diskutieren:
Balthasar **Glättli**, Nationalrat Grüne
Mattea **Meyer**, Nationalrätin SP
Therese **Schläpfer**, Gemeindepräsidentin SVP
Gregor **Rutz**, Nationalrat SVP
Anschliessend an die Veranstaltung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen!
SP SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

PODIUM
ZUR SENKUNG DER NOTARIATSGEBÜHREN
Wann
Mittwoch
3. Februar 2016
19:00-20:30 Uhr

Wo
Hotel Wartmann
Rudolfstrasse 15
8400 Winterthur
(direkt beim Bahnhof)
ES DISKUTIEREN UNTER DER LEITUNG VON ANDREAS SCHÜRER, NZZ DIE KANTONSRÄTE:

Peter Vollenweider (FDP)

Hans Heinrich Raths (SVP)

Benedikt Gschwind (SP)

Max Homberger (Grüne)
Überparteiliches Komitee «JA zur Senkung der Notariats-Gebühren»
c/o FDP Kanton Zürich, Kreuzstrasse 82, 8032 Zürich
www.notariatsgesetz-ja.ch

Wöchentliche Fernsehsendung mit Christoph Blocher

Alt Bundesrat Christoph Blocher stellt sich wöchentlich den Fragen von Dr. Matthias Ackeret, Journalist und Autor des Buches «Das Blocher-Prinzip». Die aktuelle Fernsehsendung wird jeweils am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr im Internet auf www.teleblocher.ch übertragen.

SVP-KANTONSRATSFRAKTION

Kantonsrat / Fraktion
Montag, 1. Februar 2016, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Affoltern / Aeugst
Jeden 1. Donnerstag im Monat, ab 20.00 Uhr, Restaurant Eichhörnli, Aeugst.

Bezirk Bülach / Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf / Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Löwen, Dielsdorf.

Bezirk Horgen / Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen / Küsnacht
Jeden Sonntag, von 10 bis 12 Uhr, Restaurant Schützenstube, Küsnacht.

Bezirk Meilen / Meilen
Jeden zweiten Samstag (gerade Kalenderwochen), ab 10.30 Uhr, Restaurant Frieden, Rauchgässli 34, Meilen.

Bezirk Uster / Uster
Immer am ersten Samstag im Monat, 11.00 Uhr, Restaurant Puurehuus, Fehraltorferstrasse 8, Wermatswil.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich.
Standort und Details werden auf unserer Homepage:
www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Junge SVP Stadt und Bezirk Winterthur
Jeden ersten Freitag im Monat, ab 20.00 Uhr, in der First Choice Bar, Winterthur.

Stadt Zürich / Kreis 1 und 2
Jeden zweiten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Muggenbühl, Muggenbühlstrasse 15, Zürich-Wollishofen.

Stadt Zürich / Kreis 3
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 9.00 Uhr, Restaurant Schützenruh, Uetlibergstrasse 300, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Holzschopf, Heinrichstrasse 112, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant «Schwamedinge», Schwamendingerplatz 2, Zürich.

IMPRESSUM

Zürcher Bauer ISSN 1660-6701 ISSN 2296-3480 **Der Zürcher Bote**

Offizielles Organ des Zürcher Bauernverbandes.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 63.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch, Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32. **Insertionspreise:** www.zbv.ch/Zürcherbauer/inserate.aspx. **Abonnementsdienst:** Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32, bauernverband@zbv.ch.

Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 48.–; für Nichtmitglieder Fr. 58.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch, Reinhard Wegelin (rw.), Telefon 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65. **Insertionspreise:** www.svp-zuerich.ch/zurcher-bote. **Abonnementsdienst:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, Fax 044 217 77 65, sekretariat@svp-zuerich.ch.

Erscheint jeden Freitag. **Inseratenannahme:** Zürcher Bauernverband, Marco Calzimiglia, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, inserate@zuercher-bote.ch. **Inseratenschluss:** Dienstag, 17.00 Uhr. **Layout:** Sihldruck AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. **Druck:** Ringier Print Adligenswil AG, Ebikonerstrasse 75, 6043 Adligenswil.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Dietikon
Samstag, 30. Januar 2016, 11.00 Uhr, Reformierte Kirche (Foyer/Clubraum), Goldschmiedstrasse 7, Oberengstringen, Sessionsapéro. Rückblick auf die Wintersession 2015 und Ausblick auf das Jahr 2016 mit Nationalrat Hans Egloff. Anschliessend Apéro.

Bezirk Meilen / Männedorf
Dienstag, 2. Februar 2016, 19.30 Uhr, reformiertes Kirchgemeindehaus, Männedorf, öffentliche Podiumsdiskussion zum hochaktuellen Thema «Flüchtlinge» mit a. Nationalrat Hans Fehr (SVP), Nationalrätin Doris Fiala (FDP) und Regierungsrat Mario Fehr (SP). Die Veranstaltung findet im Rahmen der ökumenischen Erwachsenenbildungsreihe der Gemeinde Männedorf statt.

Bezirk Meilen / Uetikon am See
Montag, 1. Februar 2016, 20.15 Uhr (Apéro ab 19.30 Uhr), Restaurant Krone, Eventsaal, Seestrasse 117, Uetikon am See, Podium zur Durchsetzungsinitiative und zur Sanierung Gotthard-Strassentunnel mit den Nationalräten Mauro Tuena (SVP), Claudio Zanetti (SVP), Min Li Marti (SP) und Angelo Barrile (SP). Gesprächsleitung: Andreas Schürer, NZZ. Begrüssung: Kantonsratspräsidentin Theres Weber.

Bezirk Meilen / Zumikon
Mittwoch, 3. Februar 2016, 20.00 Uhr (Türöffnung 19.30 Uhr), Kirchgemeindesaal (mittlerer Saal), Dorfplatz 11, Zumikon, Podium zur Abstimmung vom 28. Februar 2016, Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» mit alt Nationalrat Christoph Mörgeli (SVP) und Fabian Molina, Präsident JUSO Schweiz. Moderation: Marco Huber, freier Journalist. Anschliessend Apéro.

Samstag, 13. Februar 2016, 10.00–13.00 Uhr, vor dem Volg, Dorfstrasse 63, Zumikon, Standaktion zur Unterstützung der Durchsetzungsinitiative.

Bezirk Winterthur / Hettlingen
Freitag, 29. Januar 2016, 19.30 Uhr (Standblattausgabe ab 19.00 Uhr bis spätestens 19.15 Uhr), Mehrzweckhalle Hettlingen, SVP-Jassturnier, Schieber-Jass mit zugelostem Partner. Einsatz: Fr. 20.–. Es sind schöne Preise zu gewinnen. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder der SVP Hettlingen. Anmeldung bis spätestens 22. Januar 2016 an Eliane Curiger, Im Handschüssel 52, 8472 Seuzach, eliane.curiger@gmx.ch

Junge SVP / Oberland-See
Freitag, 11. März 2016, 20.00 Uhr (Apéro ab 19.00 Uhr), Holländerstrasse 73, Schüür, Uetikon am See, Mitgliederanlass/Raclettessen. Kosten: Fr. 25.– pro Person, direkt vor Ort bezahlbar.
Anmeldung: jsvp@simoneakermann.ch

Junge SVP Kanton Zürich
Freitag, 29. Januar 2016, ab 19.00 Uhr, D-Vino, Seefeldstrasse 113, Zürich, Neujahrs-Höck. Anmeldung: weber@jsvp-zh.ch

Stadt Winterthur
Dienstag, 2. Februar 2016, 19.30 Uhr (Türöffnung 19.00 Uhr), Hotel Römertor, Guggenbühlstrasse 6, Winterthur, Podium zu den Themen Durchsetzungsinitiative und Sanierung Gotthardtunnel. Es diskutieren: Gemeindepräsidentin Therese Schläpfer (SVP) und die Nationalräte Gregor Rutz (SVP), Mattea Meyer (SP) und Balthasar Glättli (Grüne). Moderation: Jakob Bächtold, Landbote. Anschliessend Apéro.

Stadt Zürich / Kreis 1 und 2
Samstag, 6. Februar 2016, 09.00–11.00 Uhr, vor dem Café Mandarin im Morgental, Zürich-Wollishofen, Standaktion.

Stadt Zürich / Kreis 9
Freitag, 8. April 2016, 18.15 Uhr, Hotel Mercure Stoller, am Albisriederplatz, Zürich, Bericht aus Bern mit den SVP-Nationalräten Natalie Rickli und Gregor Rutz. 19.45 Uhr: Generalversammlung.

Stadt Zürich / Kreis 11
Freitag, 5. Februar 2016, 19.00 Uhr, in der Vereinshütte der SKG, Zürich-Affoltern, Fondueplausch. Anmeldung bis 1. Februar 2016 an: st.iten@gmx.net

Freitag, 27. Mai 2016, 18.00 Uhr, Hotel/Restaurant Landhus, Katzenbachstrasse 10, Zürich, SVP Polit-Apéro. Referat von SVP-Nationalrat Walter Wobmann zum Thema: Warum braucht es die Verhüllungsverbotsinitiative (Burkaverbot). Anschliessend Fragen, Diskussion und geselliges Beisammensein. Der Anlass ist öffentlich.

Freitag, 17. Juni 2016, 19.00 Uhr, Hotel/Restaurant Landhus, Katzenbachstrasse 10, Zürich, Generalversammlung.

Sonntag, 25. September 2016, 10.00–14.00 Uhr, Bauernbetrieb Albert Schumacher, Zürich-Affoltern, Herbstbrunch.

Stadt Zürich / Kreis 12
Samstag, 30. Januar 2016, ab 14.00 Uhr, Aussichtspunkt Waldrand «Ziegelhöhi», Zürich-Schwamendingen, Lichtmess mit offerierten Heissgetränken, Pot-au-feu aus der Gulaschkanone und Servelas zum Selberbräteln über dem offenen Feuer. Gastredner Hans Fehr und Pascal Theiler, musikalische Umrahmung Frauenchor Schwamendingen.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Freitag, 29. Januar 2016, 20.00 Uhr, im Audimax der Universität St. Gallen (HSG), Dufourstrasse 50, St. Gallen, öffentliches Podium zur Durchsetzungsinitiative mit den Nationalräten Roger Köppel (SVP, pro) und Balthasar Glättli (Grüne, kontra). Vorstellung der Regierungskandidaten Stefan Kölliker (bisher) und Herbert Huser (neu).

Mittwoch, 3. Februar 2016, 19.00–20.30 Uhr, Hotel Wartmann, Rudolfstrasse 15, Winterthur, Podium zur Senkung der Notariatsgebühren mit den Kantonsräten Hans Heinrich Raths (SVP), Peter Vollenweider (FDP), Benedikt Gschwind (SP) und Max Homberger (Grüne). Leitung: Andreas Schürer, NZZ.

Samstag, 20. Februar 2016, 10.00–16.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr), Kreisschule, Seedorf UR, 16. Nationaler SVP-Jasscup mit Parteipräsident Toni Brunner und SVP-National- und Ständeräten.
Weitere Informationen und Anmeldung bis spätestens 12. Februar 2016 auf www.svp.ch/Aktuell/ Termine.

Donnerstag, 3. März 2016, 14.00 Uhr, Casino Kursaal Interlaken AG, Strandbadstrasse 44, Interlaken, Referat von a. Nationalrat Hans Fehr zum Thema «Beurteilung der Ausländerpolitik» anlässlich der Tagung 2016 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK) im Rahmen des Tagungsthemas «Evaluationen, Kriminalpolitik und Strafrechtsreform».

Einladung zur Podiumsdiskussion
Abstimmungen vom 28. Februar 2016

Durchsetzungsinitiative
Landesverweisung für kriminelle Ausländer?

Dienstag, 9. Februar 2016, 19.30 Uhr
(Türöffnung 19.00 Uhr)

Stadthaus Uster (Gemeinderatssaal), Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster

Moderation: Raphael Brunner, Redaktor Zürcher Oberländer

Anschliessend an die Veranstaltung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen!

Daniel Jositsch
Ständerat SP

Mattea Meyer
Nationalrätin SP

Anita Borer
Kantonsrätin SVP

Gregor Rutz
Nationalrat SVP

SP
DIE STADTPARTEI

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Ehrlich. Engagiert. Für Uster.

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes